

**Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am

**Donnerstag, 29.09.2016** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes.

**Anwesende:**

ÖVP			FPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	15	GVM. Lehner Stefan, Fasanweg 2/2	X
2	Vbgm. Zistler Josef, Klosterstraße 4	X	16	GR. Füreder Gerlinde, Keppling 14	X
3	GR. Schatzl Nikolaus, Fasanweg 6	X	17	GR. Berndorfer Erwin, Römerstraße 8	E
4	GVM. Auinger Helmut, Keppling 11	X	18	GR. Kaltseis Gerhard, Röckendorferholz 20	X
5	GVM. Jany Herbert, Ritzing 11	X	19	GR. Jaudas Reinhold, Hohenfeldstraße 3/1	E
6	GR. Wagner Gerald, Unterwegbach 5/2	X	20	GR. Mühlböck Michele, Hueb b. Lindbruck 7	X
7	GR. Grüneis Fabian, Meindlstraße 3	X			
8	GR. Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X	<b>GRÜNE</b>		
9	GR. Doppelbauer Matthias, Weg 1	X	21	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2/1	X
10	GR. Auinger Andreas, Purgstall 14	X	22	GVM. Obermayr Wolfgang, Klosterstraße 14	X
11	GR. Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X	23	GR. Scholl Daniel, Hueb bei Manzing 5/1	E
12	GR. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2/1	E			
13	GR. Zimmerer Erika, Stelzhamerstraße 13	X	<b>SPÖ</b>		
14	GR. Mair Josef, Willersdorf 3	X	24	GR. Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
			25	GR. Gili Yvonne, Lederergasse 5/10	X

**Ersatzmitglieder:**

ÖVP	GR.-Ers. Maier Michael, Willersdorf 6/1	X	FPÖ	GR.-Ers. Lehner Michael, Waldweidenholz 11	X
FPÖ	GR.-Ers. Schmutzhart Dietmar, Marktplatz 8/4	X	Grüne	GR.-Ers. Biermair Erwin, Willersdorf 15	E
FPÖ	GR.-Ers. Mühlböck Rudolf, Hueb b. Lindbruck 7	E	Grüne	GR.-Ers. Scheiterbauer Albert, Bräuberg 17	E
FPÖ	GR.-Ers. Kepplmüller August, Hausleiten 51	E	Grüne	GR.-Ers. Grüneis Elisabeth, Feldweg 5	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Rabeder Josef

**Der Schriftführer:** VB. Aichinger Marlene

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde; die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 20. Und 29.09.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung

der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 20.09.2016 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.06.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GVM. Jaudas Reinhold
GRÜNE	GVM. Mag. Ing. Aumayr Andreas

Vor Eintritt der Tagesordnung hat sich Herr Ing. Lehner Alexander gemeldet, um im Namen seiner Firma und der Firma Guschlbauer ein Anliegen zum Umbau/Neubau des Altenheimes vorzutragen. Insbesondere geht es um die weitere Nutzung des bestehenden Gebäudes, sollte sich der Gemeinderat für einen neuen Standort des Alten- und Pflegeheimes entscheiden. Ing. Lehner Alexander spricht an, dass seiner Firma und der Firma Guschlbauer durch das nahegelegene Wohngebiet immer mehr Auflagen aufgrund der Emissionen und Immissionen zum nahegelegenen Wohngebiet auferlegt werden. Es wird daher immer schwieriger, die Produktion problemlos auszuführen, da insbesondere nachts die Dezibel-Grenze beinahe nicht mehr eingehalten werden kann. Würden daher im bestehenden Gebäude des Alten- und Pflegeheimes Wohnungen entstehen, wäre dies eine enorme Belastung für die Gewerbebetriebe und die Produktion, da noch mehr Auflagen erteilt werden würden. Er bittet daher die Gemeinderatsmitglieder bei der weiteren Planung zur Sanierung bzw. dem Neubau des Alten- u. Pflegeheimes die Sorgen der Gewerbetreibenden zu berücksichtigen.

Bürgermeister Degeneve berichtet dazu, dass er bereits in der Angelegenheit Alten- u. Pflegeheim recherchiert hat und in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Entscheidung treffen möchte.

### **Tagesordnung:**

1. Nachwahl in den Gemeindevorstand und in Ausschüsse aufgrund des Mandatsverzichts von GVM. Dietmar Schmutzhart
2. Berichte des örtl. Prüfungsausschusses
3. BH. Grieskirchen, Bericht von der Überprüfung des Voranschlages für das FJ 2015 vom 7.7.2016
4. Beschaffung FF-Einsatzbekleidung neu; Finanzierungsplan
5. Ankauf eines Kommunaltraktors (Rasenmäher); Finanzierungsplan
6. FF. Waizenkirchen – Anschaffung eines KRF-Logistik; Grundsatzbeschluss
7. Landesmusikschule Waizenkirchen; Planungsarbeiten für Sanierungs- und Umbauarbeiten (Adaptierung Sitzungssaal, Barrierefreiheit, Heizungsumstellung) - Grundsatzbeschluss
8. Bauland Inzing, Rücküberführung des Restgrundstückes – Schenkungsvertrag
9. Mostland Hausruck; Bewerbung als Klima- und Energiemodellregion
10. Festsetzung von Grundpreisen für den Verkauf von öffentl. Gut durch die Gemeinde
11. Josef u. Aloisia Pühringer, Oberwegbach 1; Ansuchen um Auflassung eines Teiles des öffentl. Gutes Parz.Nr. 1442, KG. Waizenkirchen

12. Ing. Alexander Lehner, Klosterstraße 18; Ansuchen um Auflassung des öffentl. Gutes Parz.Nr. 3196/3, KG. Waizenkirchen
13. Straßenbenennung einer neuen Siedlungsstraße zwischen Hohenfeldstraße/Breitenanger
14. Josef u. Margarete Maier, Willersdorf 6; Berufung gegen die Baubewilligung für die Errichtung eines Hochsilos für Josef u. Hildegard Mair, Willersdorf 3
15. Antrag der Jungen ÖVP Waizenkirchen auf Errichtung eines „Chiller-Place“ für die Jugend von Waizenkirchen
16. Bestellung eines/einer Europa-Gemeinderäte/in
17. Bestellung eines/einer Sicherheits-Gemeinderäte/in
18. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.12 „Kreuzmayr/Manzing“; Beschlussfassung
19. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.18 „Gruber/Esthofen“; Beratung und Beschlussfassung
20. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.19 „Weinzierlbruck 3 – Sonderausweisung“; Beratung und Beschlussfassung
21. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.20 – ÖEK Nr. 2.05 „Erweiterung Am Mitterfeld“; Beratung und Beschlussfassung
22. Allfälliges

### **Beratung und Beschlussfassung:**

#### **Zu Pkt. 1.) der TO.: Nachwahl in den Gemeindevorstand und in Ausschüsse aufgrund des Mandatsverzichts von GVM. Dietmar Schmutzhart**

Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund des Mandatsverzichts vom 02.08.2016 von GR. Schmutzhart Dietmar Nachwahlen zum Gemeindevorstandsmitglied und in folgenden Ausschüssen notwendig sind.

Die FPÖ-Fraktion schlägt folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für die Nachwahlen vor:

#### **a) Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes**

##### **Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion: GR. Kaltseis Gerhard**

Vor Abstimmung über die Nachwahl als Gemeindevorstandsmitglied lässt der Vorsitzende den Gemeinderat darüber abstimmen, ob die Nachwahlen per Akklamation erfolgen können.

#### **A b s t i m m u n g über Abstimmung per Akklamation**

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag auf Abstimmung per Akklamation abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Die Abstimmungen über die Wahlvorschläge erfolgen daher per Akklamation.

Abstimmung über den Wahlvorschlag:

Der Vorsitzende lässt sodann über den Wahlvorschlag in einer Fraktionswahl der FPÖ abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 6 Mitglieder, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 6 Mitglieder (FPÖ-Fraktion).

Die Nachwahl wird somit einstimmig angenommen.

**b) Nachwahl des Obmannes des Ausschusses für Sozial-, Familien, Senioren- und Integrationsangelegenheiten für Ers.-GR. Schmutzhart Dietmar**

**Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion: GVM. Lehner Stefan**

Abstimmung über den Wahlvorschlag:

Der Vorsitzende lässt sodann über den Wahlvorschlag in einer Fraktionswahl der FPÖ abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 6 Mitglieder, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 6 Mitglieder (FPÖ-Fraktion).

Die Nachwahl wird somit einstimmig angenommen.

**c) Nachwahl des Obmannes des Ausschuss für Wasserversorgungsangelegenheiten, Löschwasserversorgung und Zivilschutz für GVM. Lehner Stefan**

**Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion: GVM. Kaltseis Gerhard**

Abstimmung über den Wahlvorschlag:

Der Vorsitzende lässt sodann über den Wahlvorschlag in einer Fraktionswahl der FPÖ abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 6 Mitglieder, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 6 Mitglieder (FPÖ-Fraktion).

Die Nachwahl wird somit einstimmig angenommen.

**d) Nachwahl eines Mitgliedes und Obmannes des Prüfungsausschusses für GVM. Kaltseis Gerhard**

**Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion: GR. Füreder Gerlinde**

Abstimmung über den Wahlvorschlag:

Der Vorsitzende lässt sodann über den Wahlvorschlag in einer Fraktionswahl der FPÖ abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 6 Mitglieder, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 6 Mitglieder (FPÖ-Fraktion).

Die Nachwahl wird somit einstimmig angenommen.

**e) Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Prüfungsausschusses für GR. Füreder Gerlinde**

**Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion: GR. Berndorfer Erwin**

A b s t i m m u n g über den Wahlvorschlag:

Der Vorsitzende lässt sodann über den Wahlvorschlag in einer Fraktionswahl der FPÖ abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 6 Mitglieder, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 6 Mitglieder (FPÖ-Fraktion).

Die Nachwahl wird somit einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister gratuliert Herrn GVM. Kaltseis Gerhard zu dieser einstimmigen Wahl und nimmt sodann die Angelobung des neu gewählten Gemeindevorstandsmitgliedes vor.

Er verliest die Gelöbnisformel lt. § 20, Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vollinhaltlich und GVM Kaltseis Gerhard gelobt mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“.

Nach dieser Angelobung unterschreiben der Bürgermeister und der angelobte Gemeindevorstand das geleistete Gelöbnis auf der Niederschrift.

**Zu Pkt.2.) der TO.: Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses**

GVM Kaltseis Gerhard berichtet vom örtlichen Prüfungsausschuss:

**a) Prüfung vom 29.06.2016:**

Der Örtliche Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 die Versicherungsaufwendungen für die Kraftfahrzeuge der Gemeinde geprüft und kam zu nachstehendem Ergebnis:

Versicherungsaufwendung				
2011	2012	2013	2014	2015
€ 8.059,23	€ 6.161,59	€ 6.221,94	€ 6.464,14	€ 6.527,27
	-23,55%	0,98%	3,89%	0,98%

Die deutliche Reduzierung des Prämienaufkommens im Vergleich der Jahre 2011 und 2012 ist auf eine Bedarfsprüfung seitens des Unternehmens VersControl zurückzuführen. Hier wurden sämtliche Versicherungspolizzen der Marktgemeinde Waizenkirchen auf Marktkonformität geprüft. Da diese Prüfung bereits 5 Jahre zurückliegt, wird angeraten, hier eventuell einmal wieder Vergleiche anzustellen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

**b) Prüfung vom 29.08.2016:**

Der örtliche Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2016 die Kosten für die Errichtung der Räumlichkeiten des Hausärztlichen Notdienstes geprüft und kam zu nachstehendem Ergebnis:

Bei der am 9.12.2015 stattgefundenen Sitzung des Prüfungsausschusses wurde angeregt, die betroffenen 24 Gemeinden aus den Bezirken Grieskirchen und Eferding mit der Bitte um eine Kostenbeteiligung anzuschreiben. Diese Empfehlung wurde vom Bürgermeister mit einem Schreiben an die 24 Gemeinden umgesetzt. 18 Gemeinden kamen dieser Bitte nach und konnten so ein Beitrag von € 7.726,88 eingenommen werden.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, an die noch 6 ausstehenden Gemeinden mit einem Urgenschreiben neuerlich heranzutreten.

Antrag,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

**c) Prüfung vom 20.09.2016:**

Der örtliche Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 die offene Darlehensforderung für das Alten- und Pflegeheim geprüft und kam zu nachstehendem Ergebnis:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 die Umschuldung der Wohnbauförderungsdarlehen für das Alten- und Pflegeheim der Marktgemeinde Waizenkirchen beschlossen.

Laut vorliegender Saldenbestätigung wiesen die Wohnbauförderungsdarlehen am 14. Jänner 2014 einen offenen Darlehensstand von € 1.639.497,79 auf (Laufzeit gesamt bis 2030).

Für die Umschuldung des Darlehens war die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1.300.000,00 und die Entnahme aus der Rücklage des Altenheimes in Höhe von € 339.497,79 notwendig.

Das Darlehen wurde bei der Raiffeisenbank Waizenkirchen mit einer Laufzeit bis 2028 aufgenommen (Konditionen 6-Monats Euribor +0,89%) und weist am 30.6.2016 einen offenen Saldo von € 1.092.330,18 auf.

Durch die Umschuldung des Darlehens kommt es aus heutiger Sicht zu einer Einsparung von € 392.385,19.

#### Antrag

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

#### Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### **Zu Pkt.3.) der TO.: BH Grieskirchen, Bericht von der Überprüfung des Voranschlages für das FJ 2016 vom 07.07.2016**

GVM Gerhard Kaltseis berichtet:

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2015 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2016 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idGF. (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der ordentliche Haushalt wird mit Einnahmen und Ausgaben von 9.209.700 Euro ausgeglichen budgetiert.

Insgesamt werden 670.500 Euro dem außerordentlichen Haushalt zugeführt, davon 530.000 Euro an ordentlichen Anteilsbeträgen. Ende 2016 bestehen Rücklagen in Höhe von insgesamt rd. 179.900 Euro.

Laut Schuldennachweis werden die Darlehensreste am Ende des Finanzjahres 8.982.000 Euro betragen. Der Nettoschuldendienst beziffert sich auf 348.000 Euro. Haftungen bestehen für den RHV Aschachtal und den Wasserverband Prambachkirchen in Höhe von insgesamt 1.408.000 Euro (Stand Ende 2016).

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen von 2.282.700 Euro und Ausgaben von 1.721.700 Euro mit einem Überschuss in Höhe von 561.000 Euro ab.

Im Mittelfristigen Finanzplan 2016-2020 ist die Ausfinanzierung laufender Vorhaben vorgesehen. Der ordentliche Haushalt wird in den Planjahren 2017 -2020 ausgeglichen abschließen.

Antrag.

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Debatte:

GR Aumayr fragt nach, warum die Prüfberichte nicht mehr so ausführlich sind, wie in der Vergangenheit.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass die Prüfberichte nicht mehr länger sind. Dies lässt sich womöglich auch auf eine Personalengpass bei der der Gemeindeabteilung in der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zurückzuführen.

Bürgermeister Degeneve ergänzt, dass der Bericht über den Rechnungsabschluss ohnehin aussagefähiger ist, als der Bericht über den Voranschlag.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder): 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Zu Pkt. 4.) der TO.: Beschaffung FF-Einsatzbekleidung neu; Finanzierungsplan**

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die neue Oö. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung ist seit 1. Jänner 2015 in Kraft und sieht vor, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden sollen.

Aus diesem Grund wurde in der Landesfeuerwehrleitung vereinbart, dass alle aktiven Feuerwehrmitglieder innerhalb der vorgesehenen Übergangsfrist mit einem solchen Einsatzanzug ausgestattet werden. Ein Einsatzanzug kostet ca. 600 Euro inkl. Mehrwertsteuer und es ist daher die Ausstattung für die oö. Gemeinden und deren Feuerwehren mit einem spürbaren Kostenaufwand verbunden.

Um alle Gemeinden gleichermaßen zu unterstützen, wird aus dem Gemeindevorstand pro Jahr die Anschaffung von drei Garnituren der neuen Einsatzanzüge je Feuerwehr gefördert werden. Aus dem jährlich zur Verfügung stehenden Betrag an Bedarfszuweisungsmitteln ergibt sich eine Förderung von jeweils 200 Euro pro Einsatzanzug.

Vom Amt der oö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 28.7.2016 nachstehender Finanzierungsplan (vorerst für 5 Jahre) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.9.2016 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

Für die Finanzierung der FF-Einsatzbekleidung neu wird der vom Amt der öö. Landesregierung vorgelegte Finanzierungsplan vom 28.7.2016, IKD-2016-302491/2-Dx wie folgt beschlossen:

Bezeichnung d. Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	4.080	4.080	4.080	4.080	4.080	20.400
LFK-Zuschuss	720	720	720	720	720	3.600
BZ-Mittel	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	12.000
Summe in Euro	<b>7.200</b>	<b>7.200</b>	<b>7.200</b>	<b>7.200</b>	<b>7.200</b>	<b>36.000</b>

Debatte:

GR Ehrengrubner fragt an, ob in diesem Finanzierungsplan auch die Ausstattung für zukünftige neue Mitglieder der Feuerwehr miteingerechnet wurde. Weiters erkundigt er sich, wieviele Feuerwehrmitglieder es in Waizenkirchen gibt.

Bürgermeister Degeneve erklärt, dass es in Waizenkirchen ungefähr 300 Feuerwehrmitglieder gibt. Neue Mitglieder erhalten ohnehin die Ausstattung nach den neuen Richtlinien. Dazu müssen die bestehenden Einsatzanzüge ausgetauscht werden.

GR Aumayr stellt fest, dass der Austausch ein Drittel der gesamten Feuerwehrmitglieder aller vier Feuerwehren betrifft. Er fragt daher nach, ob die restlichen zwei Drittel die Gemeinde alleine zu finanzieren hat.

Bürgermeister Degeneve erklärt, dass bereits laufend Einsatzkleidung von den Feuerwehren ausgetauscht wurde, vor allem für Mitglieder, die häufig in Einsatz sind. Den nicht geförderten Anteil hat grundsätzlich die Gemeinde zu tragen.

GR Aumayr fragt nach, welche Kriterien eine Einsatzkleidung zu erfüllen hat, da die Dienstkleidungsverordnung so oft abgeändert wird.

Vizebürgermeister Zistler erklärt ihm, dass hier Kleinigkeiten geändert werden, die über der Norm liegen.

Amtsleiter Rabeder fügt hinzu, dass es bei den Änderungen im Wesentlichen um die Anordnung der Signalstreifen, Sichtbarkeit, Brandschutz und Hitzebeständigkeit geht.

Weiters erkundigt sich GR Aumayr, ob die ungefähr 100 auszutauschenden Einsatzanzüge zur Gänze von der Gemeinde finanziert werden müssen, oder ob auch die Feuerwehren einen Teil dazu beitragen.

Bürgermeister Degeneve erwidert, dass die Feuerwehren durch ihre Feste finanziell sehr gut aufgestellt sind und somit einen Teil für die Einsatzbekleidung beisteuern. Grundsätzlich wäre jedoch die Gemeinde verpflichtet, die Ausstattung der Einsatzbekleidung zu übernehmen. Weiters betont Bürgermeister Degeneve, dass die Zusammenarbeit der Feuerwehren mit der Gemeinde, besonders auch in finanziellen Angelegenheiten, sehr gut ist.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 5.) der TO.: Ankauf eines Kommunaltraktors (Rasenmäher); Finanzierungsplan**

GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der bisher in Verwendung gestandene kleine Kommunaltraktor John Deere 935 (Bj. 1993) war schon stark reparaturanfällig, sodass eine Ersatzbeschaffung notwendig wurde.

Nach entsprechendem Ausschreibungsverfahren wurde der Auftrag für einen neuen Kommunaltraktor mit Mähwerk, Absaugeinrichtung, Kehrbesen und Schneepflug an die Fa. Fleischanderl als Bestbieter für ein Fabrikat Kubota STW 40 zum Gesamtpreis von € 70.700,-- inkl. MWSt. vergeben.

Von LR. Max Hiegelsberger wurden für diese Anschaffung bereits bei der Vorsprache am 2. Juni 2015 BZ-Mittel in Höhe von € 35.000,-- zugesagt.

Mit Schreiben vom 21.7.2016 hat nun die Direktion Inneres und Kommunales den Finanzierungsplan zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.9.2016 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Für die Finanzierung des Kommunalfahrzeuges (Rasenmähertraktor Kubota STW 40 mit Zubehör) wird der vom Amt der oö. Landesregierung vorgelegte Finanzierungsplan vom 21.7.2016, IKD-2015-164094/3-Dx wie folgt beschlossen:

Bezeichnung d. Finanzierungsmittel	2016	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	35.700	35.700
BZ-Mittel	35.000	35.000
Summe in Euro	<b>70.700</b>	<b>70.700</b>

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 6.) der TO.: FF. Waizenkirchen – Anschaffung eines KRF-Logistik; Grundsatzbeschluss**

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Durch die neue OÖ. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung in Verbindung mit der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) ist die Mindestausrüstung an Feuerwehr-Fahrzeugen in allen oö. Gemeinden zu evaluieren.

In Waizenkirchen hat die GEP ergeben, dass langfristig ein Überbestand an Fahrzeugen vorhanden ist und durch entsprechende Umschichtung eine Bereinigung empfohlen wird.

In diversen Gesprächen haben sich die 4 Feuerwehren von Waizenkirchen geeinigt, dass das LFB-A2 von Waizenkirchen zur FF. Ritzing verlegt wird und die FF. Waizenkirchen einen RLF-A 2000 und ein Kleines Rüstfahrzeug – Logistik (KRF-Logistik) erhält. Die Finanzierung dieser Anschaffungen ist für die FJ 2018-2019 vorgesehen.

Der Grundsatzbeschluss für das RLF wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 26.6.2014 gefasst, jener für das KRF-Logistik ist lt. LFK noch zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.9.2016 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Anschaffung eines KRF-Logistik für die FF. Waizenkirchen ab dem Finanzjahr 2018 wird grundsätzlich zugestimmt und der Oö. Landesfeuerwehrverband und das Land Oö. werden um Gewährung der erforderlichen Finanzierungsmittel ersucht.“

D e b a t t e:

GVM Obermayr ist der Meinung, dass im Jahr 2014 der Grundsatzbeschluss für die FF Waizenkirchen über ein TLF gefasst wurde.

Bürgermeister Degeneve bestätigt, dass der Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2014 über ein TLF gefasst wurde. Dieser Grundsatzbeschluss kann jedoch laut Auskunft des Landesfeuerwehrkommandos auch als Grundsatzbeschluss für ein RLF angewendet werden, da beides Lastkraftwägen sind.

GVM Lehner fragt an, wieviel das KRF-Logistik überhaupt kostet.

Amtsleiter Rabeder entgegnet, dass sich die Basiskosten eines KRF-Logistik mit Normausrüstung auf ca. 72.000 € belaufen.

Bürgermeister Degeneve ergänzt, dass das Logistikfahrzeug für variable Ladetätigkeiten verwendet wird. Das RLF dient als Lösch- und Bergfahrzeug.

Vizebürgermeister Zistler erwähnt auch, dass in dem Logistikfahrzeug Schläuche, Pumpen und Ölbindemittel etc. geladen werden können, um diese zusätzlich zum Einsatzort zu bringen.

Außerdem hat dieses Fahrzeug eine Mannschaftskabine für 7 Personen.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 7.) der TO.: Landesmusikschule Waizenkirchen; Planungsarbeiten für Sanierungs- und Umbauarbeiten (Adaptierung Sitzungssaal, Barrierefreiheit, Heizungsumstellung) - Grundsatzbeschluss**

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau, Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen:

Die Landesmusikschule Waizenkirchen hat aufgrund des großen Schülerandranges schon längere Zeit mit Platzproblemen zu kämpfen.

Da der Sitzungssaal der Gemeinde mit der Gemeindeamtssanierung wieder ins Amtsgebäude verlegt wurde, hat die Landesmusikschule um Adaptierung des Sitzungssaales als Unterrichtsraum für rhythmische Bewegung ersucht und einen bisherigen Abstellraum als zusätzlichen Unterrichtsraum auszubauen.

Im Zuge der Gespräche wurden von der Landesmusikschuldirektion und von DI. Pollhammer von der Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik hingewiesen, dass bei Inangriffnahme von Umbauarbeiten auch die Barrierefreiheit nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz zu prüfen ist und allfällige Maßnahmen, die wirtschaftlich vertretbar sind, im Zuge der Umbaumaßnahmen gleich miteinzubeziehen.

Des Weiteren wurde von der Gemeinde die bestehende Elektroheizung zur Sprache gebracht.

Bei einer Überprüfung des Heizsystems durch den Energiesparverband haben sich hinsichtlich Energieverbrauch Sparpotentiale ergeben und wurden daher die Erstellung eines Energieausweises für die Landesmusikschule und eine betriebswirtschaftliche Vergleichsrechnung in Auftrag gegeben.

Diese hat ergeben, dass eine Umstellung auf ein wasserführendes Heizsystem durchaus ange-dacht werden sollte. Die bestehende Elektroheizung ließe sich zwar steuerungstechnisch optimieren, allerdings sind die Heizkörper mittlerweile auch fast 25 Jahre alt wodurch in den nächsten Jahren mit einem Austausch zu rechnen ist.

Eine gesamtheitliche Planung unter Einbeziehung der Barrierefreiheit und der Heizungsumstellung wird daher für sinnvoll erachtet.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau, Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen hat in seiner Sitzung am 19.09.2016 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Beauftragung von konkreten Planungsarbeiten für die Adaptierung und Erweiterung der Landesmusikschule Waizenkirchen unter Einbeziehung der Vorgaben für Barrierefreiheit und

einer Heizungsumstellung auf ein wirtschaftlich vertretbares wasserführendes Heizsystem wird grundsätzlich zugestimmt.“

Bürgermeister Degeneve gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass auch das Bundesdenkmalamt, aufgrund des Einbaus eines Lifts, Mitsprache haben wird.

#### Debatte:

GR Aumayr bemerkt, dass es in diesem Beschluss im Wesentlichen um die Einholung einer groben Kostenschätzung für das Projekt geht. Der Antrag wird jedoch auch gezielt auf die Zustimmung zu einem wirtschaftlich vertretbaren wasserführenden Heizsystems gestellt. Er weist daher auf den Tagesordnungspunkt 9 hin, der über Klimaschutz und Verwendung von klimaneutralen, nachwachsenden Energieträger handelt. GR Aumayr stellt daher die Anfrage, ob es möglich wäre, dass sich die Gemeinde im Grundsatzbeschluss auf einen klimaneutralen Energieträger festlegt. Würde dies gleich im Vorherein festgelegt werden, wäre eine Prüfung von anderen Energieträgern wie Gas überflüssig, wodurch wiederum die Kosten der Fachleute eingespart werden könnten. GR Aumayr appelliert namens der Grünen-Fraktion ein Zeichen für den Klimaschutz in diesem Grundsatzbeschluss zu setzen. Immerhin gibt es in der Umgebung vier perfekte Heizungshersteller für Hackschnitzel und Pellets. Die Gemeinde wäre daher sehr ungeschickt, nicht in ein solches Heizsystem zu investieren. Er stellt daher zur Debatte, den Antrag auf ein wirtschaftlich vertretbares, klimafreundliches, wasserführendes Heizsystem zu erweitern.

Bürgermeister Degeneve entgegnet, dass die Gemeinde bemüht ist, in ein solches Heizsystem zu investieren, jedoch wird vom Land OÖ in erster Linie die kostengünstigste Variante finanziell unterstützt. Das kostengünstigste System wird vermutlich Erdgas sein, über das die Gemeinde jedoch nicht erfreut wäre. Der Bürgermeister betont daher, sollte wider Willen nur Erdgas finanziert werden seitens des Landes, müsste durch eine solche Abänderung des Antrages nochmals ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Sollte sich die Gemeinde jedoch nur für ein klimafreundliches Heizsystem entscheiden, müsste die Gemeinde die Mehrkosten dafür selber tragen. Bürgermeister Degeneve versichert jedoch, dass er sich nach Vorlage der Kostenschätzung um einen klimafreundlichen Energieträger bemühen wird. Jedoch gibt er zu bedenken, dass für eine Pellets- oder Hackgutheizung auch Lagerräume geschaffen werden müssen, die Mehrkosten verursachen. Bei den Möglichkeiten der Lagerung bemüht er sich auch um Unterstützung seitens der Bauernschaft. Aus diesem Grund wäre eine Wasserwärmepumpe eine Alternative, über die auch recherchiert werden sollte. Vorrangig für das Land OÖ ist jedoch die Vorlage der Kosten aller Varianten. Weiters betont Bürgermeister Degeneve, sollte Erdgas die kostengünstigste Variante sein, wird im Gemeinderat abermals beraten und entschieden, ob die Gemeinde die Mehrkosten eines anderen klimafreundlichen Heizsystems trägt.

Amtsleiter Rabeder ergänzt, dass auch eine Vergleichsrechnung in Bezug auf den Betrieb der Heizungsvarianten gemacht wird, wodurch nicht nur das von der Anschaffung billigste Heizsystem herangezogen wird.

Weiters berichtet Bürgermeister Degeneve, dass der Austausch aller Elektroöfen wesentlich günstiger kommen würde, als ein Einbau eines neuen Heizungssystems. Nachdem sich jedoch der gesamte Gemeinderat für ein neues Heizsystem ausgesprochen hat und die Betriebskosten auf Dauer wesentlich höher sind, ist die Entscheidung für eine neue Heizung vernünftig.

GVM Auinger merkt an, dass Waizenkirchen eine Ferngasgemeinde ist und für alle öffentlichen Objekte der Anschluss kostenfrei ist. Dies wird auch bei der Kostenschätzung berücksichtigt, was für die Entscheidung der Gemeinde über eine klimaneutrale Heizungsvariante zusätzlich erschwerend ist. Er spricht an, dass es möglicherweise eine Chance für ein Heizsystem mit nachwachsendem Heizmaterial gibt, wenn die Investitionskosten für die Errichtung von jemand anders übernommen werden und nur die Wärme an die Gemeinde verkauft wird. Wenn die Investitionskosten wegfallen würden, wäre dies sicherlich attraktiv für das Land OÖ. Ein solches Projekt wird

bereits in Form einer Containerheizung bei der Landwirtschaftlichen Fachschule durchgeführt. GVM Auinger ist der gleichen Ansicht, wie GR Aumayr, dass es wichtig ist die Wertschöpfung in der Region zu belassen.

Ers-GR Schmutzhart erwähnt, dass auch in der Ausschusssitzung eingehend darüber gesprochen wurde und sich alle für die Förderung eines nachhaltigen Heizungssystems ausgesprochen haben.

GVM Lehner erkundigt sich, ob die Recherchen und Planungen von einem Generalunternehmen durchgeführt werden oder von verschiedenen Firmen.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass es hierfür Haustechnikplaner gibt, die die Kostenschätzung abgeben. Eine Detailplanung der Leitungen etc. ist in diesem Auftrag noch nicht enthalten. Weiters führt er aus, dass die baulichen Adaptierungsmaßnahmen bereits teilweise vom Büro Arch. Dr. Englmair berechnet wurden. Die Barrierefreiheit muss jedoch mit den zuständigen Sachbearbeitern des Landes und des Bundesdenkmalamtes abgestimmt werden, damit ein Bautechniker bzw. Architekt zu den baulichen Maßnahmen eine Kostenschätzung abgeben kann. Dies betrifft jedoch nur die Kostenschätzung und nicht die Detailplanung und Auftragsvergabe.

GVM Lehner fragt nach, ob die Aufträge wieder in Form einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Hierzu erklärt ihm Amtsleiter Rabeder, dass dies auf die Höhe der Kosten ankommt.

#### A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **Zu Pkt. 8.) der TO.: Bauland Inzing, Rücküberführung des Restgrundstückes - Schenkungsvertrag**

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Kaufvertrag vom 18.6.2008 hat die OÖ. Baulandentwicklungsfonds GmbH & Co, Europaplatz 1a, 4020 Linz von der Marktgemeinde Waizenkirchen das Grundstück mit einem Gesamtausmaß von 28.735 m<sup>2</sup> zum Zwecke der Verwertung für Wohnbaugrundstücke angekauft.

Mittlerweile wurden alle 20 Parzellen verkauft und zum Teil auch schon mit Einfamilienhäusern bebaut. Der Kaufpreis wurde mit den Erlösen aus den Grundstücksverkäufen getilgt und abzüglich der Verwaltungskosten verbleibt ein Überschuss von ca. € 113.000,--.

Das Restgrundstück 1311/32 im Ausmaß von 2.464 m<sup>2</sup> ist für eine Bebauung nicht geeignet und soll nun mit dem im Entwurf vorliegenden Schenkungsvertrag von Notarin Dr. Gabriele Petric in das Eigentum der Marktgemeinde Waizenkirchen rückübertragen werden. Die Übertragung erfolgt kostenlos, es sind lediglich die Vertragskosten, Grunderwerbssteuer und Eintragungsgelder von der Marktgemeinde Waizenkirchen zu tragen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.9.2016 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der kostenfreien Rückübertragung des Grundstückes Parz.Nr. 1311/32, KG. Waizenkirchen von der OÖ. Baulandentwicklungsfond GmbH & Co, Europaplatz 1a, 4020 Linz in das Eigentum der Marktgemeinde Waizenkirchen wird zugestimmt.

Der vorliegende Schenkungsvertrags-Entwurf der öffentl. Notarin Dr. Gabriele Petric bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

Debatte

GR Ehrengrubner regt an, auf dem nicht veräußerten Grundstück einen Abenteuer-Kinderspielplatz zu errichten. Die Fläche würde sich sehr gut dafür eignen, da es abseits vom Verkehr wäre und in einer Wohnsiedlung mit jungen Familien. Außerdem könnte ein Teil aus dem Überschuss der Grundstücksverkäufe für die Errichtung des Spielplatzes herangezogen werden.

Bürgermeister Degeneve erwidert, dass der Überschuss von 113.000 € für den Straßenbau Am Mitterfeld verwendet werden soll. Weiters muss man recherchieren, wieviele junge Familien wirklich in dieser Siedlung wohnen und ob sich daher ein Kinderspielplatz in dieser Gegend rentiert, da er für den restlichen Ort zu sehr abgelegen wäre. Er äußert, dass in solchen neuen Siedlungen mit jungen Familien ein Kinderspielplatz meistens nur für 10 bis 15 Jahre attraktiv ist. Wenn die Kinder in den Siedlungen erwachsen sind, wird dieser nicht mehr benötigt. Sollte ein weiterer Spielplatz errichtet werden, dann müsste dieser zentraler gelegen sein, damit sich der finanzielle Aufwand lohnt.

GR Ehrengrubner ersucht trotzdem dieses Thema in einem zuständigen Ausschuss zu behandeln. Er ist nämlich der Meinung, dass diesen Spielplatz auch durchaus andere Kinder nutzen würden. Meistens ergibt sich das durch die Kinder, die in der Siedlung wohnen. Weiters äußert er, dass bei einem Naturspielplatz die Kosten relativ gering gehalten werden können, da nicht unbedingt teure Geräte angeschafft werden müssen.

GVM Auinger betont, dass die Gemeinde es Amtsleiter Rabeder zu verdanken hat, dass alle Grundstücke verkauft werden können. Weiters spricht GVM Auinger an, dass die Gemeinde ebenso froh sein kann, dass alle Parzellen innerhalb der letzten acht bis zehn Jahre verkauft werden konnten. Er ist nämlich der Meinung, dass diese Grundstücke viel früher verkauft werden hätten können, wenn anfangs nicht so viel politisch dagegen agiert worden wäre. Er erinnert daran, dass von gewissen Gemeinderäten prophezeit wurde, dass die Gemeinde diese Grundstücke nie veräußern können wird. Die Gemeinde wurde jedoch eines besseren belehrt, da hier attraktive Grundstücke um einen günstigen Preis veräußert wurden.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 9.) der TO.: Mostlandl Hausruck; Bewerbung als Klima und Energiemodellregion**

Vbgm. Josef Zistler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Seit 2009 haben sich mittlerweile 99 Klima- und Energie-Modellregionen in ganz Österreich auf den Weg gemacht, ambitionierte klimapolitische Ziele auf regionaler Ebene zu verfolgen und langfristig unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden. 899 Gemeinden und über 2,5 Mio. Menschen in den Klima- und Energie-Modellregionen zeigen eindrucksvoll, wie groß die Bereitschaft ist, Klimawandel und Energiewende ernsthaft, ambitioniert und weit oben auf der regionalen Agenda anzusiedeln. So konnten auch bereits einige Mitgliedsgemeinden aus den Vorgängerregionen der jetzigen Leaderregion von Mostlandl Hausruck positive Erfahrungen als Klima- und Energie-Modellregion sammeln. Deren Projekt als KEM endet mit 30. September 2015. Ebenso waren bereits 3 weitere Gemeinden der Region in der Energie-Modellregion Innviertel (EMI). Die Erkenntnisse aus diesen positiven Erfahrungen in der Umsetzung von konkreten Projekten und Maßnahmen sollen in der neuen Klima- und Energie-Modellregion mit neuen Zielen und Projekten fortgeführt werden. Dies stellt auch eine sinnvolle Ergänzung zu der bereits anerkannten LEADER-Strategie dar. Das Thema Energie, Mobilität, Natur- und Klimaschutz sind auch in der lokalen Entwicklungsstrategie verankert. Mit der Bewerbung, der Ausarbeitung eines Maßnahmenpaketes und der anschließenden Anerkennung als Klima- und Energiemodellregion würden für diesen Themenbereich zusätzliche Förderpotentiale erschlossen. Mit den vorgegebenen Projektzeiträumen von max. 1 Jahr für die Konzepterstellung und 2 Jahren für deren Umsetzung, sowie der Möglichkeit des zweimaligen Antrages um Projektverlängerung (jeweils 3 Jahre) kann sich ein Projektzeitraum von fast 9 Jahren ergeben, wodurch eine nachhaltige Wirkung für die Region gegeben ist.

Neben den Vorteilen aus den Effekten der umgesetzten Projekte kommt eine wesentliche Bedeutung dabei auch der Vorbildwirkung von Regionen sowie deren Multiplikator-Effekte zu. Ein besonders hoher Stellenwert wird auf den Austausch von

Erfolgen und Erfahrungen zwischen den Regionen gelegt, dies stärkt die eigene Region langfristig für die Zukunft. Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Regionen ist, dass die individuellen Stärken und Potenziale erkannt werden und darauf aufbauend die thematische Ausrichtung des Maßnahmenpaketes konzentriert wird.

Nach der Ablehnung der ersten Bewerbung nach den Kriterien der Ausschreibung 2015 wird nun eine neuerliche Bewerbung als Klima- und Energie-Modellregion nach den Ausschreibekriterien des Klima- und Energiefond entsprechend der Vorgaben für die Ausschreibung 2016 vorgenommen.

Die Bewerbung als Klima- und Energiemodellregion wird über den Verein Energieregion Mostlandl Hausruck durchgeführt, in welchem die interessierten Gemeinden Vereinsmitglied werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.9.2016 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachfolgenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen tritt dem Verein Energieregion Mostlandl Hausruck mit dem Ziel der Bewerbung als Klima- und Energiemodellregion im Rahmen der Ausschreibung 2016 bei.“

Debatte:

GR Ehrengruber stellt die Anfrage, ob die Mitgliedschaft bei diesem Verein kostenpflichtig ist. Vizebürgermeister Zistler entgegnet, dass die Mitgliedschaft durch die Leaderregion Mostlandl Hausruck finanziert wird. Die Mitgliedschaft für die Klima- und Energiemodellregion beträgt 0,22 bis 0,25 € pro Gemeindebürger von den Leaderbeiträgen. Der Gemeinde entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten mehr.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

GR Schatzl und GVM Kaltseis verlassen den Sitzungssaal und treten erst wieder beim Tagesordnungspunkt 11 in den Sitzungssaal ein.

**Zu Pkt. 10.) der TO.: Festsetzung von Grundpreisen für die Veräußerung von öffentl. Gut der Gemeinde**

GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Straßenausschusses:

Für die Veräußerung von öffentl. Gut der Gemeinde im Zuge von Wegauflassungen, Straßenneubauten etc. soll eine einheitliche Preisrichtlinie geschaffen werden, um eine weitgehende Gleichbehandlung im gesamten Gemeindegebiet zu schaffen.

Ausgehend von der jeweiligen Widmung wurde daher vom Straßenausschuss in der Sitzung am 4.7.2016 ein Vorschlag für Richtpreise gemacht.

Herr GVM. Auinger stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Für die Veräußerung von öffentl. Gut der Gemeinde werden ab 1. Oktober 2016 folgende Richtpreise festgesetzt:

<b>Widmung des öffentl. Gutes</b>	<b>Preis</b>
Grünland	€ 5,-- pro m <sup>2</sup>
Dorfgebiet und Betriebsbaugebiet sowie Grünland, wenn mit Längsseite an Dorfgebiet oder Betriebsbaugebiet angrenzend	€ 20,-- pro m <sup>2</sup>
Wohngebiet sowie Grünland, wenn mit Längsseite an Wohngebiet angrenzend	€ 30,-- pro m <sup>2</sup>

Diese Preise sind bei Verhandlungen über die Veräußerung von öffentl. Gut grundsätzlich anzuwenden, Abweichungen nach oben und nach unten sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.“

#### Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23 (GR Schatzl und GVM Kaltseis fehlen), davon stimmen
- (B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **Zu Pkt. 11.) der TO.: Josef und Aloisia Pühringer, Oberwegbach 1; Ansuchen um Auflassung eines Teiles des öffentl. Gutes Parz.Nr. 1442, KG. Waizenkirchen**

GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Ehegatten Pühringer haben mit Schreiben vom 15.5.2014 um Auflassung eines Teiles des öffentl. Gutes Nr. 1442, KG. Waizenkirchen angesucht, da das öffentliche Gut für den Gemeingebrauch entbehrlich wurde und sie sich einen Schutz gegen das Hangwasser errichten wollen.

Mit Kundmachung vom 5.11.2015 wurde auf die Planaufgabe von 23.11.2015 bis 21.12.2015 hingewiesen und die betroffenen Grundanrainer von der beabsichtigten Auflassung informiert. Während der Planaufgabe wurden von den Eigentümern der Nachbargrundstücke Alois Humer, Waikhartsberg 3, und Josef Jany, Waikhartsberg 4 Bedenken gegen die Auflassung eingebracht.

Diese Bedenken konnten jedoch in nachfolgenden Gesprächen weitgehend ausgeräumt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10.3.2016 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgender Anträge:

#### **a) Verordnung über die Auflassung**

#### Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 15.12.2015 betreffend die Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Aufgrund der Bestimmungen des § 11, Abs. 2 des OÖ StrG. 1991, LGBl. Nr. 84, in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Z. 4 und 43, Abs. 1 der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idGF. wird verordnet:

Das im beiliegenden Lageplan (§ 2) gelb markiert dargestellte Grundstück der Parz. Nr. 1442 (Teil), KG. Waizenkirchen wird – weil es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich wurde – als öffentliche Straße (Gemeindestraße) aufgelassen.

## § 2

Dieser Verordnung liegt ein Auszug aus dem Katasterplan im Maßstab 1:1.000 zugrunde. Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Waizenkirchen auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

## § 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Oö GemO 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

Der Bürgermeister:

### **b) Verkauf des öffentl. Gutes**

Die Ehegatten Pühringer haben um käufliche Überlassung des öffentl. Gutes Parz.Nr. 1442 im Ausmaß von ca. 515 m<sup>2</sup> ersucht. Die Fläche ist zwar zur Gänze als Grünland gewidmet, grenzt aber zur Hälfte an Dorfgebiet an.

Da das Ansuchen bereits aus dem Jahr 2014 stammt, wurde ein Mischpreis von € 7,10 pro m<sup>2</sup> vereinbart.

GVM. Auinger stellt daher den

### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen verkauft an die Ehegatten Josef u. Aloisia Pühringer, 4730 Waizenkirchen, Oberwegbach 1 einen Teil der Wegparzelle Nr. 1442, KG. Waizenkirchen im Ausmaß von ca. 515 m<sup>2</sup> zum Preis von € 7,10 pro m<sup>2</sup>.

Die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung sind von den Ehegatten Pühringer zu tragen.“

GVM Auinger merkt an, dass die Verhandlungen bereits zwei Jahre dauern und jetzt endlich zum Verkauf freigegeben werden konnte. Familie Pühringer plant nämlich eine Stützmauer zum Schutz vor dem Hangwasser zu errichten. Er findet es löblich, dass dies aus Eigeninitiative der Familie Pühringer geschieht und nicht die öffentliche Hand hierfür herangezogen wird, um für eine solche Schutzmaßnahme aufzukommen.

### D e b a t t e:

GR Aumayr äußert, dass die Verhandlungen zwar bereits zwei Jahre gedauert haben, und die verkehrliche Bedeutung hier auch klein geschrieben wird. Man muss jedoch bedenken, dass die

gesamte Fläche entlang der Waikhartsberger Straße auf eine Sicht von 20 Jahren als mögliches Bauland zu sehen ist. Es wäre daher ratsam gewesen, vor Einbringung dieses Antrages, ein Baukonzept samt Aufschließung zu erstellen, um sicherzustellen, dass dieses öffentliche Gut nicht für die Aufschließung weiterer Grundstücke benötigt wird. Seiner Ansicht nach würde nämlich dieses öffentliche Gut durchaus benötigt werden. Er erläutert, dass hier drei Grundstücksreihen möglich wären. Die ersten beiden Reihen würden von oben erschlossen werden und die Dritte würde durch dieses öffentliche Gut aufgeschlossen werden.

Bürgermeister Degeneve entgegnet ihm, dass eine mögliche Bauländerweiterung und deren Aufschließung in diesem Verfahren berücksichtigt wurde. Dieses öffentliche Gut wäre aber für eine dritte Grundstücksreihe nicht notwendig, da die erste Reihe von der Waikhartsberger Straße und die unteren beiden von der Mitte aufgeschlossen werden könnten.

#### A b s t i m m u n g über Antrag a.)

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### A b s t i m m u n g über Antrag b.)

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 12.) der TO.: Ing. Alexander Lehner, Klosterstraße 18; Ansuchen um Auflassung des öffentl. Gutes Parz.Nr. 3196/3, KG. Waizenkirchen**

GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Herr Ing. Alexander Lehner hat mit Schreiben vom 29.4.2016 um Auflassung des öffentl. Gutes Nr. 3196/3, KG. Waizenkirchen (Zufahrt Fa. Fleischanderl) angesucht, da das öffentliche Gut für den Gemeingebrauch entbehrlich wurde. Er würde einen flächengleichen Grundtausch entlang der Bahnhofstraße für die Errichtung eines Gehsteiges (ca. 180 m<sup>2</sup>) bzw. eine Ablöse für die Restfläche (ca. 110 m<sup>2</sup>) zum Preis von € 30,-- pro m<sup>2</sup> anbieten.

Mit Kundmachung vom 19.7.2016 wurde auf die Planaufgabe von 4.8.2016 bis 1.9.2016 hingewiesen und die betroffenen Grundanrainern von der beabsichtigten Auflassung informiert. Während der Planaufgabe wurden keine Bedenken gegen die Auflassung eingebracht.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.9.2016 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgender Anträge:

a) **Verordnung über die Auflassung**

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 29.9.2016 betreffend die Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Aufgrund der Bestimmungen des § 11, Abs. 2 des OÖ StrG. 1991, LGBl. Nr. 84, in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Z. 4 und 43, Abs. 1 der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. wird verordnet:

§ 1

Das im beiliegenden Lageplan (§ 2) gelb markiert dargestellte Grundstücksteil der Parz. Nr. 3196/3, KG. Waizenkirchen wird – weil es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich wurde – als öffentliche Straße (Gemeindestraße) aufgelassen.

§ 2

Dieser Verordnung liegt ein Auszug aus dem Katasterplan im Maßstab 1:1.000 zugrunde. Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Waizenkirchen auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Oö GemO 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

Der Bürgermeister:

## b) Verkauf des öffentl. Gutes

Herr Ing. Alexander Lehner hat angeboten, das öffentliche Gut flächengleich für die Verbreiterung der Bahnhofstraße zur Errichtung eines Gehsteiges abzutauschen bzw. die Restfläche zum Preis von € 30,--/m<sup>2</sup> zu erwerben.

GVM. Auinger stellt daher den

### Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Herrn Ing. Alexander Lehner, 4730 Waizenkirchen, Klosterstraße 18 stellt der Marktgemeinde Waizenkirchen aus der Auflassung der Wegparz. Nr. 3196/3 ca. 180 m<sup>2</sup> für die Verbreiterung der Bahnhofstraße zur Errichtung eines Gehsteiges im Tauschwege zur Verfügung. Die Restflächen im Ausmaß von ca. 110 m<sup>2</sup> wird an ihn zum Preis von € 30,-- pro m<sup>2</sup> verkauft.“

### Debatte:

GR Wagner fragt an, auf welcher Straßenseite der Gehsteig verlaufen wird.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass dieser entlang des Grundstückes bei den Bäumen von Herrn Ing. Lehner verlaufen soll.

GR Aumayr erkundigt sich, ob der Gehsteig auch entlang der bestehenden Parkplätze beim Gasthaus Heitzinger weitergeführt wird.

Dazu erwidert Amtsleiter Rabeder, dass man sich dies im Gesamtkonzept ansehen muss, welche Lösung die Beste für einen entsprechenden Übergang zum Bahnhof sein wird.

GR Ehrengruber schlägt vor, anstatt eines Gehsteiges einen Gehweg zu machen, da dieser auch für Autos zum Ausweichen genutzt werden kann, wenn keine Fußgänger unterwegs sind.

GVM Auinger ergänzt, dass man in dem Gesamtkonzept ebenso prüfen muss, ob der Bedarf der vielen Parkplätze noch gegeben ist, da diese nie voll besetzt sind. Ansonsten könnte man die Parkplätze anders anordnen um eine breitere Fahrbahn mit Gehsteig zu erhalten.

GR Aumayr äußert, dass die Parkplätze jedoch zum Grundstück von Fam. Heitzinger gehören.

Amtsleiter Rabeder erklärt, dass die Parkplatz zum öffentl. Gut gehören.

Ebenso ist die Grünfläche vor dem Haus der Fam. Fleischanderl eigentlich öffentliches Gut.

GVM Obermayr erkundigt sich, welche Widmung man sich für die Liegenschaft Bahnhofstraße 3 vorstellt.

Bürgermeister Degeneve erwidert, dass die Liegenschaft bei der letzten Flächenwidmungsplanänderung korrigiert wurde und als „M“ – gemischtes Baugebiet gewidmet wurde.

GVM Obermayr weist darauf hin, dass die beiden Widmungen „M“ und „B“ nebeneinander kollidieren würden.

Der Bürgermeister entgegnet ihm, dass bei einer Neuwidmung die beiden Widmungen „M“ und „B“ nebeneinander nicht möglich wären. Da es sich jedoch hier um eine Altlast handelt, ist eine Aneinanderreihung der Widmungen möglich.

Weiters spricht GR Aumayr an, dass das zu veräußernde öffentliche Gut auch gewidmet werden müsste.

Amtsleiter Rabeder entgegnet, dass dies bereits als „MB“ gewidmet ist.

A b s t i m m u n g über Antrag a.)

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

A b s t i m m u n g über Antrag b.)

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 13.) der TO.: Straßenbenennung einer neuen Siedlungsstraße zwischen Hohenfeldstraße/Breitenanger**

GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Aufgrund der beabsichtigten Teilparzellierung des Grundstückes Nr. 1311/6, KG. Waizenkirchen ist es notwendig, auch eine neue Siedlungsstraße zu errichten.

Diese Siedlungsstraße soll sich langfristig parallel der Hohenfeldstraße von der Corethstraße in südwestlicher Richtung über die Grundstücke 1311/6, 1322, 1331/2 und 1331/1 bis zur Römerstraße erstrecken.

Für die Vergabe der Hausnummern und Anlage der künftigen Objekte im Gebäude- und Wohnungsregister ist die Vergabe einer Straßenbezeichnung erforderlich.

Als Bezeichnung wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 15.9.2016 „Fruhvirthstraße“, zurückführend auf den Lehrer Franz Fruhwirth, der nach den vorliegenden Aufzeichnungen 1898 die Liedertafel (heutiger Kienzchor) und 1904 den Turnverein in Waizenkirchen gründete.

GVM. Helmut Auinger stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

**V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 29.9.2016 über die Benennung öffentlicher Verkehrsflächen.

Aufgrund der Bestimmung des § 10 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF in Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die über die nachstehend angeführten Grundstücke führende öffentliche Verkehrsfläche wird entsprechend den einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan wie folgt bezeichnet:

Grundstück Nr.	Im Lageplan bezeichnet und Farbe	künftige Bezeichnung	Beginn	Ende
<b>neu, KG. Waizenkirchen</b>	<b>gelb</b>	<b>Fruhvirthstraße</b>	<b>1329, KG. Waizenkirchen</b>	<b>Parz.Nr. 1311/5, KG. Waizenkirchen</b>

## § 2

*Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“*

1 Lageplan als Anlage“

Der Bürgermeister:

Debatte:

GVM Obermayr äußert, dass er bezüglich der Gründung des Turnvereines in Waizenkirchen durch Herrn Franz Fruhwirth eine Korrektur anbringen möchte. Er klärt auf, dass Herr Fruhwirth Ende 1903 von Waizenkirchen weggezogen ist, weil er eine Stelle in der Gemeinde Schwertberg angenommen hat. Die Gründung einer Turngesellschaft ist somit in das Jahr 1903 zurückzuführen. Es wurde somit eine Turngesellschaft von Herrn Franz Fruhwirth gegründet und der Turnverein wurde erst später von jemand anders gegründet.

Bürgermeister Degeneve entgegnet, dass die Nachforschungen früher von Herrn OSR Auffanger zusammengestellt und der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden. Für die Benennung der Straße ist es jedoch gleichgültig, zu welchem Zeitpunkt Herr Fruhwirth den Turnverein gegründet hat oder nicht, oder ob er nur die Initiative dazu gestartet hat. In diesem Antrag geht es nur um die Abstimmung, ob der Gemeinderat mit der Benennung dieser Straße einverstanden ist oder nicht. Weiters betont Bürgermeister Degeneve, dass GVM Obermayr gerne seine Unterlagen zur Korrektur zur Verfügung stellen kann, außer seine Wortmeldung ist als Intention gemeint, dass er gegen die Straßenbenennung „Fruhvirthstraße“ ist.

GVM Obermayr erwidert, dass er zwar für die Benennung der „Fruhvirthstraße“ ist, jedoch die Geschichtsschreibung dadurch nicht verändert werden sollte.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 14.) der TO.: Josef u. Margarete Maier, Willersdorf 6; Berufung gegen die Baubewilligung für die Errichtung eines Hochsilos für Josef u. Hildegard Mair, Willersdorf 3**

Zum diesem Tagesordnungspunkt weist Bgm. Degeneve Herrn darauf hin, dass GR Mair Josef und Herrn GR-Ers. Maier Michael befangen sind. Außerdem erklärt er sich selbst für befangen, da er den erstinstanzlichen Bescheid erlassen hat und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Zistler.

Vizebürgermeister Josef Zistler berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, örtliche Umweltangelegenheiten, Abfall und Energie:

Die Ehegatten Josef u. Hildegard Mair, Willersdorf 3, haben mit Eingabe vom 25.03.2015 um Baubewilligung für die Errichtung eines Hochsilos für Gärfutter angesucht. Die Bauverhandlung wurde am 12.05.2015 durchgeführt. Im Zuge der Bauverhandlung sowie im weiteren Verfahrensverlauf wurden durch die Nachbarn die verschiedensten Einwände in Hinblick auf mögliche schädliche Umwelteinwirkungen gegen das Bauvorhaben vorgebracht. Vor allem gehen die Einwände in Richtung schädliche Lärmbelästigungen sowie auch Staub- u. Geruchsbelästigungen und damit zusammenhängende Gesundheitsgefährdungen. Im Ermittlungsverfahren wurden daher entsprechende Gutachten und Stellungnahmen von Sachverständigen eingeholt. Alle eingeholten Gutachten ergaben ein positives Ergebnis im Sinne des Antragstellers. Im Ermittlungsverfahren wurden diese Gutachten den Nachbarn im Zuge des Parteiengehörs zur Abgabe von Stellungnahmen übermittelt. Über sämtliche vorgebrachte Einwendungen der Nachbarn wurde im Baubewilligungsbescheid vom 08.07.2016 abgesprochen und eine Baubewilligung für den Hochsilo erteilt.

Gegen diesen Baubewilligungsbescheid haben die Rechtsanwälte Dr. Longin Josef Kempf und Dr. Josef Maier, Steegenstraße 3, 4722 Peuerbach als bevollmächtigte Vertreter der Ehegatten Josef u. Margarete Maier, Willersdorf 6, 4730 Waizenkirchen, mit Schreiben vom 25.07.2016 eine Berufung eingebracht.

**Im Wesentlichen wurde in der Berufung vorgebracht, dass auch der Altbestand im baubehördlichen Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist. Betreffend der Forderung einer Gesamtbeurteilung des Altbestandes und des geplanten neuen Hochsilos einschließlich der damit verbundenen neuen Anlagenteile (Förderanlage) wird ausgeführt, dass im Bauverfahren für das geplante landwirtschaftliche Vorhaben eine Berücksichtigung des Altbestandes bzw. Ist-Bestandes nicht durchgeführt wurde.**

**Angeführt wird hierzu, dass im Genehmigungsverfahren die Befüllungsanlage (als maschinelle Ausstattung nach dem OÖ. BauTG) sowie die Durchführung der Befüllung selbst und die neue Förderungsanlage mit Fräse und Gebläse (Futtermittelförderanlage) des geplanten neuen Hochsilos bei der Projektsbeurteilung berücksichtigt wurden.**

**Auch wird hierzu angeführt, dass für die bestehenden Betriebsanlagen entsprechende Baugenehmigungen vorliegen und daher ein genehmigter Bestand vorliegt. Die vorliegende örtliche Situation wird durch die bestehenden und in der ÖNORM S 5021 vorgegebenen Grenzwerte repräsentiert. Die in dieser ÖNORM festgelegten Grenzwerte für die Widmung Dorfgebiet stellen den ortsüblichen Wert dar und repräsentiert den ortsüblichen Lärm für die bestehenden und geplanten Bauvorhaben im Betrachtungsgebiet.**

**Die Errichtung des Hochsilos ist auf einer Fläche geplant, welche gem. § 22 Abs. 2 OÖ. ROG 1994 als Dorfgebiet gewidmet ist. Das Dorfgebiet ist durch den Vorrang für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe gekennzeichnet. Die Errichtung eines Hochsilos kann als typisch für eine Dorfgebietswidmung bezeichnet werden. Ein Hochsilo widerspricht damit nicht den Bestimmungen des Flächenwidmungsplanes.**

Aus den angeführten Gründen konnte den Berufungsvorbringen nicht stattgegeben werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, örtliche Umweltangelegenheiten, Abfall und Energie befasste sich in der Sitzung vom 22.09.2016 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Vizebürgermeister Josef Zistler stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„In der gegenständlichen Angelegenheit soll die eingebrachte Berufung vom 25. Juli 2016 gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 08. Juli 2016, Zl. Bau-201/4051-2015 (Au), als unbegründet abgewiesen und nachstehender, im Entwurf vorliegender Bescheid, erlassen werden:“

Marktgemeinde Waizenkirchen

Zahl: Bau-201/4051-2015 (Au)

An die  
Rechtsanwälte  
Dr. Longin Josef Kempf und Dr. Josef Maier  
in Vertretung d. Ehegatten Josef u. Margarete Maier  
Steegenstraße 3  
4722 Peuerbach

Gegenstand: Bauvorhaben: Errichtung eines Hochsilos für Gärfutter durch Hr. Josef Mair und Fr. Hildegard Mair, jew. wohnhaft in Willersdorf 3, 4730 Waizenkirchen  
Grundstück Nr. 1186, KG. Weidenholz

Bezug: Berufung der Rechtsanwälte Dr. Longin Josef Kempf und Dr. Josef Maier, Steegenstraße 3, 4722 Peuerbach als bevollmächtigte Vertreter der Ehegatten Josef u. Margarete Maier, Willersdorf 6, 4730 Waizenkirchen gegen den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters vom 08. Juli 2016

Bescheid

**Mit der am 25. Juli 2016 von den Rechtsanwälten Dr. Longin Josef Kempf und Dr. Josef Maier, Steegenstraße 3, 4722 Peuerbach als bevollmächtigte Vertreter der Ehegatten Josef u. Margarete Maier, Willersdorf 6, 4730 Waizenkirchen, rechtzeitig eingebrachten Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 08. Juli 2016, Zl.: Bau-201/4051-2015 (Au), betreffend der Baubewilligung für die Errichtung eines Hochsilos auf dem Grundstück Nr. 1186, EZ. 192, KG. Weidenholz, hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am**

**29. September 2016 beschäftigt und es ergeht auf Grund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender**

## **Spruch**

Die am 25. Juli 2016 eingebrachte Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 08. Juli 2016, Zl. Bau-201/4051-2015 (Au), wird als unbegründet abgewiesen.

### **Rechtsgrundlagen:**

**§ 66 (4) AVG 1991 in Verbindung mit § 95 OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, idgF., § 35 Abs. 1, OÖ. Bauordnung 1994 idgF., und § 22 Abs. 2, OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF.**

## **Begründung**

Die Ehegatten Josef u. Hildegard Mair haben mit Eingabe vom 25.03.2015 (eingelangt beim Gemeindeamt am 27.03.2015) um Baubewilligung für die Errichtung eines Hochsilos für Gärfutter auf Grundstück Nr. 1186, EZ 192, KG Weidenholz, unter Vorlage nachstehender Projektunterlagen angesucht:

- Bauplan der Firma Wolf Systembau Gesellschaft mbH, Fischerbühel 1, 4644 Scharnstein vom 25.03.2015
- Baubeschreibung der Firma Wolf Systembau Gesellschaft mbH, Fischerbühel 1, 4644 Scharnstein vom 27.03.2015
- Beschreibung der Betriebsweise vom 27.3.2015
- Schreiben der Firma Stocker Silofräsen, CH-5072 Öschgen vom 25.3.2015
- Mitteilung von Hr. Mair Josef am 28.04.2015 per Mail bez. Betriebszeiten der Fräse sowie Lageplan und Schnitt der geplanten und bestehenden Siloanlagen
- Schreiben Mair Josef u. Hildegard vom 24.08.2015 bez. der Befüllzeiten für den Hochsilo inkl. planlicher Darstellung der Befüllsituation (Aufstellungsplan bei der Befüllung)

Auf Grund dieses Ansuchen wurden im Zuge des Ermittlungsverfahrens folgende Stellungnahmen und Gutachten von Sachverständigen eingeholt:

- Schalltechnische Stellungnahme der Abt. Umweltschutz beim Amt der OÖ. Landesregierung vom 29.04.2015
- Rechtsauskunft des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, vom 15.06.2015
- Stellungnahme bezüglich möglicher Staub- u. Geruchsemissionen bei der Abteilung Umwelt,- Bau- u. Anlagentechnik beim Amt der OÖ. Landesregierung vom 30.06.2015

- Ergänzende schalltechnischen Stellungnahme unter Berücksichtigung der Befüllanlage sowie auch des tatsächlichen Befüllungsvorganges der Abt. Umweltschutz beim Amt der OÖ. Landesregierung vom 20.10.2015
- Umweltmedizinische Begutachtung der Abt. Gesundheit beim Amt der OÖ. Landesregierung vom 17.02.2016
- Abschließende schalltechnische Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz beim Amt der OÖ. Landesregierung vom 01.06.2016

Über die anlässlich der Bauverhandlung am 12.05.2015 sowie im weiteren Ermittlungsverfahren vorgebrachten Einwände der Nachbarn wurde auf Grund der Stellungnahmen und Gutachten der Sachverständigen im Baubewilligungsbescheid vom 08.07.2016 entschieden.

Gegen diesen Baubewilligungsbescheid haben die Rechtsanwälte Dr. Longin Josef Kempf und Dr. Josef Maier, Steegenstraße 3, 4722 Peuerbach als bevollmächtigte Vertreter der Ehegatten Josef u. Margarete Maier, Willersdorf 6, 4730 Waizenkirchen, mit Schreiben vom 25.07.2016 eine Berufung eingebracht.

Im Wesentlichen wurde durch die Rechtsanwälte Dr. Longin Josef Kempf u. Dr. Josef Maier als Rechtsvertreter der Ehegatten Josef u. Margarete Maier, Willersdorf 6, 4730 Waizenkirchen, vorgebracht, dass auch der Altbestand im baubehördlichen Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist.

Betreffend der Forderung einer Gesamtbeurteilung des Altbestand und des geplanten neuen Hochsilos einschließlich der damit verbundenen neuen Anlagenteile (Förderanlage) wird ausgeführt, dass im Bauverfahren für das geplante landwirtschaftliche Vorhaben eine Berücksichtigung des Altbestandes bzw. Ist-Bestandes nicht durchgeführt wurde.

Angeführt wird hierzu, dass im Genehmigungsverfahren die Befüllungsanlage (als maschinelle Ausstattung nach dem OÖ. BauTG) sowie die Durchführung der Befüllung selbst und die neue Förderungsanlage mit Fräse und Gebläse (Futtermittelförderanlage) des geplanten neuen Hochsilos bei der Projektsbeurteilung berücksichtigt wurden.

Auf Grund der Rechtsauskunft des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, vom 15.06.2015 ist die Befüllung des Silos in Bauverfahren zu berücksichtigen, da dieser Vorgang zum Betrieb des bewilligungspflichtigen Bauwerks zählt (hier: nach § 24 Abs. 1 Z. 2 Oö. BauO 1994).

Generell wird weiters zu den Einwendungen der Rechtsanwälte angemerkt, dass im betreffenden Bauverfahren bestehende bauliche Anlagen bzw. Betriebsabläufe nicht Gegenstand des Verfahrens sind. Bestehende Betriebsanlagen (wie Silofräsen, Gebläse, Rohrleitungsanlagen, Mistlagerstätten usw.) und Betriebsabläufe (wie Silobefüllungen, Fahrbewegungen, Fütterungsabläufe usw.) und damit zusammenhängende Einwendungen in Hinblick auf Lärmbelastigungen und gesundheitsgefährdende Belastungen konnten im Ermittlungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Es wurden daher keine Messung von Schall- u. Geruchsemissionen beim bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb vorgenommen.

Betreffend der Einwendung der Rechtsanwälte, dass nach ständiger Judikatur des VwGH bzw. VfGH die bestehenden Betriebsanlagen in die Beurteilung miteinbezogen werden, wird folgendes festgehalten.

Für die bestehenden Betriebsanlagen liegen entsprechende Baugenehmigungen vor und es ist daher von einem genehmigten Bestand auszugehen. Die vorliegende örtliche Situation wird durch die bestehenden und in der ÖNORM S 5021 vorgegebenen Grenzwerte repräsentiert. Die in dieser ÖNORM festgelegten Grenzwerte für die Widmung Dorfgebiet stellen den ortsüblichen Wert dar und repräsentiert den ortsüblichen Lärm für die bestehenden und geplanten Bauvorhaben im Betrachtungsgebiet. Auch wird hierzu angeführt, dass geringfügige Überschreitungen bzw. Belästigungen des örtlichen Ausmaßes der sich aus der Widmung ergebenden Grenzwerte vertretbar sind, wenn der Charakter des Gebietes durch diese Überschreitung nicht verändert wird und das medizinisch vertretbare Beurteilungsmaß eingehalten wird.

Die Errichtung des Hochsilos ist auf einer Fläche geplant, welche gem. § 22 Abs. 2 OÖ. ROG 1994 als Dorfgebiet gewidmet ist. Das Dorfgebiet ist durch den Vorrang für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe gekennzeichnet. Die Errichtung eines Hochsilos kann als typisch für eine Dorfgebietswidmung bezeichnet werden. Ein Hochsilo widerspricht damit nicht den Bestimmungen des Flächenwidmungsplanes.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den § 31, Abs. 4, OÖ. Bauordnung 1994 idGF. verwiesen, nachdem der Schutz der Nachbarschaft gegen Immissionen nicht dazu führen kann, dass die Baubewilligung für ein Bauvorhaben, das nach der für das Baugrundstück geltenden Flächenwidmung zulässig ist, grundsätzlich versagt wird.

Durch die Rechtsanwälte wurde weiters ausgeführt, dass eine formelle Rechtswidrigkeit auch dadurch vorliegt, als notwendige Auflagen nicht vorgeschrieben wurden.

Betreffend der geforderten Beschränkung der 8-minütigen Entnahmezeit aus dem Silo (Futtermittelförderung) in der Zeit von 19:00 bis 22:00 Uhr auf 19:00 bis 20:00 Uhr wird festgehalten, dass durch die Bauwerber im Zuge des Ermittlungsverfahren die Entnahmezeiten (Betriebszeiten) der Entnahmeanlage schriftlich mitgeteilt wurden. Die durch den Bauwerber angeführten Betriebszeiten sind durch die Amtssachverständigen in den entsprechende Gutachten berücksichtigt worden und durch die Bauwerber daher auch entsprechend einzuhalten. Es gab daher keine Veranlassung eine weitere Beschränkung der Entnahmezeit als Auflage oder Bedingung in den Baubewilligungsbescheid aufzunehmen.

Der geforderte Anbau eines zweiten Schalldämpfers beim Turbozyklon (Zyklongebläse der Entnahmeanlage) ist nicht Gegenstand des baubehördlichen Verfahrens. Die Grenzwerte lt. dem schalltechnischen Gutachten werden auch mit dem Einbau von nur 1 Schalldämpfer eingehalten. Aus den Projektunterlagen ist weiters ersichtlich, dass das bestehende Zyklongebälse im Zuge der Errichtung des neuen Silos in das bestehende landwirtschaftliche Gebäude verlegt werden soll. Dieses Zyklongebälse soll sowohl für die in diesem Bereich bestehenden 4 Hochsilos sowie auch für den geplanten neuen Hochsilo die Futtermittelförderung übernehmen. Das bestehende Gebälse bei den 4 Hochsilos wird nicht mehr benötigt und daher entfernt werden. Eine entsprechende Auflage war daher nicht notwendig, da dies ohnehin Projektbestandteil ist. Hierzu wird auch auf das Schreiben der Firma Stocker Silofräsen vom 25.03.2015, auf die Beschreibung der Betriebsweise der Ehegatten Mair v. 27.03.2015 sowie auf die Mitteilung von Hr. Mair Josef v. 28.04.2015 verwiesen.

Zur Forderung einer lärmärmeren Fräse bei den benachbarten 4 Hochsilos wird mitgeteilt, dass dies nicht Gegenstand des baubehördlichen Verfahrens ist und daher nicht berücksichtigt werden kann. Weiters wird die Verlegung der Fräse unter das Dach des Stallgebäudes gefordert. Hierzu wird bekannt gegeben, dass eine Siloentnahmefräse zur Futterentnahme direkt im Hochsilo

montiert werden muss und nicht unter das Dach des Stallgebäudes verlegt werden kann. Wie angeführt wird das Gebläse für die Beförderung unter das Dach des Stallgebäudes verlegt werden.

Zur Forderung der Beschränkung der Befüllungszeiten für den Hochsilo wird festgestellt, dass lt. schriftlicher Mitteilung der Bauwerber vom 24.08.2015 der Silo 2 x jährlich befüllt werden soll und dafür jeweils 16 Stunden benötigt werden. In diesem Schreiben wurde weiters angeführt, dass eventuell eine Aufteilung dieser jeweils 16 Stunden auf 2 Tage erfolgen könnte. Die Befüllung erfolgt vorwiegend zu den Tagstunden bis 19:00 Uhr. Witterungsbedingt kann eine Befüllung auch zu den Abendstunden bis 22:00 Uhr notwendig werden.

In der schalltechnischen Stellungnahme vom 20.10.2015 wurde festgehalten, dass auf Grund der Schallemissionen die Befüllung nur an zwei Tagen im Jahr erfolgen kann und eine Ausdehnung der Befüllung auf weitere Tag daher nicht möglich ist. Die Grenzwerte lt. dieser schalltechnischen Stellungnahme werden eingehalten. Der Messbericht der schalltechnischen Stellungnahme mit den dazugehörigen Werten und der sich daraus abgeleitete Schalleistungspegel ist dokumentiert und durch die Bauwerber daher entsprechend einzuhalten.

Die Forderung der Beschränkung der Befüllung nach 22:00 Uhr ist nicht zu berücksichtigen, da im entsprechenden Schreiben des Hr. Mair Josef von 24.08.2015 angegeben wurde, dass dies nur bis 22:00 Uhr erfolgt und dies für die Bauwerber bindend ist. Auch in der schalltechnischen Stellungnahme wird angeführt, dass eine Ausdehnung der Befüllung nach 22:00 Uhr nicht möglich ist. Eine Vorschreibung von entsprechenden Auflagen ist daher nicht erforderlich. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf das positive umweltmedizinische Gutachten vom 17.02.2016

Es wird festgehalten, dass die vorliegenden Gutachten in sich schlüssig und widerspruchsfrei sind und daher auf Basis der vorliegenden Ermittlungsergebnisse eine Entscheidung der Behörde möglich war. Weitere Ermittlungsverfahren sind nicht erforderlich und es wird daher auf die eingeholten Gutachten und Stellungnahmen verwiesen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass entsprechend den vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen sowie den vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen bei bewilligungsgemäßer Ausführung des Hochsilos mit keinen unzumutbaren Lärm,- bzw. Geruchsbelästigungen, schädlichen Umwelteinwirkungen oder Gesundheitsgefährdungen der Nachbarschaft zu rechnen ist, weshalb der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen war.

Aus den angeführten Gründen konnte den Berufungsvorbringen nicht stattgegeben werden. Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

**Gegen diesen Bescheid können Sie binnen vier Wochen nach Zustellung Beschwerde an das Verwaltungsgericht erheben. Diese Beschwerde ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen und zu enthalten:**

- 1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides**
- 2. die Bezeichnung der belangten Behörde (bescheiderlassende Behörde),**
- 3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,**
- 4. das Begehren und**

5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Sie haben das Recht, im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

Der Vizebürgermeister:

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22 (GR Mair Josef, Ers-GR Maier Michael, Bgm. Degeneve befangen), davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Vor Eintritt des nächsten Tagesordnungspunktes übernimmt Bürgermeister Degeneve wieder den Vorsitz.

**Zu Pkt. 15.) der TO.: Antrag der Jungen ÖVP Waizenkirchen auf Errichtung eines „Chiller-Place“ für die Jugend von Waizenkirchen**

GR Fabian Grüneis berichtet namens der JVP Waizenkirchen:

In Waizenkirchen gibt es für Jugendliche neben dem Funcourt kaum Möglichkeiten, sich in der Freizeit im Ort zu treffen. Dies führt dazu, dass sich Gruppen oft am Bahnhof, beim Spar oder am Spielplatz treffen, was von Nachbarn und Eigentümern nicht immer positiv empfunden wird.

Geeignet für den Freizeit Platz ist der Innenhof des Schlosses Weidenholz im Bereich der Öffnung zum Schwimmbad an der nordwestlichen Mauer des Hochbaues.

Angeschafft sollen werden zwei Sitzbänke und ein Tisch mit einer Länge von ca. 2,5 m - geschätzte Kosten zwischen 1500 und 2000 Euro.

Eine Dachkonstruktion als Schutz vor Regen soll in Eigenregie vom Bauhof gebaut werden.

Die JVP Waizenkirchen, vertreten durch Herrn GR Fabian Grüneis, stellt daher folgenden

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Errichtung eines Freizeit-Platzes für Jugendliche. Zu diesem Zweck sollen Sitzmöglichkeiten und ein Tisch angekauft werden.

Weiters soll als Schutz vor Regen eine Dachkonstruktion errichtet werden.“

Debatte:

GR Ehrengruber äußert, dass er diese Idee grundsätzlich für gut findet. Er hat lediglich wegen dem Standort Bedenken, da die Dachkonstruktion eventuell aus Denkmalschutzgründen am Hochtrakt nicht befestigt werden darf. Weiters erkundigt er sich, ob dieser Freizeitplatz auch bei Veranstal-

tungen genützt werden kann und ob auch für die Müllentsorgung und Toilettenanlagen gesorgt wurde.

GR Grüneis erwidert, dass der Platz bei Veranstaltungen durchaus genutzt werden kann. Es würde sich sogar sehr anbieten. Bezüglich der Toilettenanlagen, äußert GR Grüneis, dass sich die Nächsten beim Sportplatz befinden. Außerdem wird dies kein Platz werden, an dem man sich stundenlang aufhält, sondern eher nur als Treffpunkt nutzen wird.

GVM Lehner betont, dass die FPÖ-Fraktion den Antrag auch sehr gut findet. Er äußert jedoch, dass dieser Freizeitplatz nicht als Projekt der Jungen ÖVP verkauft werden soll, sondern unparteiisch behandelt wird.

GR Grüneis entgegnet dazu, dass dieser Antrag vom Gemeinderat beschlossen wird und somit ein gemeinsames Projekt ist. Es erfolgte lediglich die Initiative für den Antrag durch die Junge ÖVP.

Dazu ergänzt Bürgermeister Degeneve, nachdem die Kosten und die Durchführung von der Gemeinde zur Gänze übernommen werden, ist dies ein Gemeindeprojekt.

GR-Ers. Grüneis Elisabeth spricht an, dass sich auch die Grünen-Fraktion Gedanken über dieses Projekt gemacht hat. Sie äußert, dass nach Ansicht der Grünen-Fraktion die Platzwahl nicht sehr günstig gewählt wurde, da der Platz sehr offen einsehbar ist und auch die Wohnsiedlungen Feldweg und Losensteinstraße, durch die Lärmentwicklung, die reflektiert wird, gestört werden könnte. GR-Ers. Grüneis schlägt daher vor, diesen Platz eventuell auf die gegenüberliegende Seite des Hochtraktes auf die Terrasse zu platzieren. Auf diesem Standort besteht die Möglichkeit durch den Verbindungsgang vom Hof auch die Toiletten zu benützen. Weiters wäre dies auch eine Ganzjahreslösung, da auch ein Raum im Winter geschaffen werden könnte.

Bürgermeister Degeneve entgegnet, dass der Vorschlag der Grünen-Fraktion keine geeignete Platzwahl wäre, da hier der gesamte Hochtrakt dauerhaft öffentlich zugänglich wäre und manche Jugendliche auf dumme Gedanken kommen könnten. Bürgermeister Degeneve erörtert daher nochmals, warum die Junge ÖVP diese Platzwahl getroffen hat. Es wurde bewusst aus Sicherheitsgründen und aufgrund der Gefahr der Müllentsorgung ein großer Abstand zum Wasser gewählt.

GR Grüneis Fabian ergänzt zur Erklärung von Bürgermeister Degeneve, dass dieser Platz nur als Treffpunkt tagsüber angedacht wurde. Nachdem auch tagsüber Fußball gespielt wird und auch das Freibad unmittelbar daneben seinen Betrieb hat, dürfte dieser Platz keine weitere extreme Lärmbelästigung für die Wohnsiedlung darstellen. Weiters ist er der Meinung, dass mit diesem Standort eine gute Kompromisslösung gefunden wurde, da der Platz gut öffentlich einsehbar ist, jedoch auch nicht gleich von der Straße sichtbar ist.

GVM Lehner fragt an, ob auch die Seite beim restaurierten Teil des Schlosses bei der Platzwahl in Betracht gezogen wurde, da es sich auch von der Fläche für größere Feste anbieten würde.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass dieser Platz wieder zu nahe am Wasser ist. Weiters berichtet Bürgermeister Degeneve, dass das Gasthaus Mariandl einen Getränkeautomaten in der Nähe montieren und auch laufend befüllen würde. Außerdem sollte der Platz nicht als Grillplatz oder für größere Feiern genutzt werden, sondern nur als Treffpunkt dienen.

GR Aumayr äußert, dass sich dieser Platz somit auf einen Treffpunkt reduziert. Er erinnert daran, dass auch die Grünen-Fraktion einmal einen Chiller-Place gefordert hätte. Aufgrund dessen klärt GR Aumayr auf, dass ein Chiller-Place mehr Möglichkeiten umfasst, als nur einen Treffpunkt. Auf diesem Platz sollte Musik gespielt werden können und kleine Feierlichkeiten veranstaltet werden können. Die Grünen-Fraktion hätte daher die Schaffung eines solchen Platzes mit mehr Nutzungsmöglichkeiten gesehen, nachdem auch die Räumlichkeiten als Winterlösung genutzt werden könnten. GR Aumayr bemerkt, dass bereits Räumlichkeiten im Gemeindehaus für eine bestimmte größere Gruppe zur Verfügung stehen. So sollte es doch auch für andere Gruppierungen möglich sein, einen Platz mit Dach über dem Kopf zu bekommen. Er ist daher der Meinung, dass ein richtiger Chiller-Place auf der anderen Seite des Hochtraktes sicherlich besser situiert wäre ohne die angrenzenden Nachbarn zu stören.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass es aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, Räumlichkeiten öffentlich zur Verfügung zu stellen. Bei Räumlichkeiten, die an einen Verein vergeben werden, gibt es einen Ansprechpartner und Verantwortliche, die für Beschädigungen und dergleichen aufkommen müssen. Außerdem muss er als Bürgermeister auch für die Sicherheit sorgen, sobald er Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

#### Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung mehr erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **Zu Pkt. 16.) der TO.: Bestellung eines/einer Europa-Gemeinderates/in**

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sowie das Land OÖ. haben in einem gemeinsamen Schreiben vom Mai 2016 alle Gemeinden aufgefordert, einen Europa-Gemeinderat bzw. eine Europa-Gemeinderätin zu nominieren, da Bürgermeister/innen und Gemeindevertreter/innen meist die ersten Ansprechpartner vor Ort sind, wenn Bürger/innen Fragen zu Europa haben.

Daher hat das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich vor fünf Jahren die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ ins Leben gerufen und seitdem österreichweit rund 800 Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte für diese überparteiliche Initiative gewinnen können.

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres wie auch die Mitinitiatoren – das Land Oberösterreich, Gemeindebund und Städtebund – möchten nun nach der Neukonstituierung der oberösterreichischen Gemeinden und Städte wieder eine Initiative starten und alle Gemeinden dazu aufrufen, neuerlich Ihre Europa-Beauftragten zu nominieren.

Diese Europa-Beauftragten sollten als Ansprechpartner/innen für Europa- bzw. EU-Themen in der jeweiligen Gemeinde zuständig sein und eine Drehscheibenfunktion zwischen Bürgern und der

Verwaltung einnehmen.

Bis dato hat sich für die Funktion des Europa-Gemeinderates Vbgm. Josef Zistler gemeldet.

Bgm. Wolfgang Degeneve stellt daher den

#### Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Herr **Zistler Josef** wird für die Funktion des Europa-Gemeinderates/der Europa-Gemeinderätin nominiert.“

Debatte:

GR Ehrengruber fragt an, aus welchem Grund ein Europa-Gemeinderat bestellt werden soll. Aus seiner Sicht erkundigt man sich über das Thema Europa am ehesten beim Land oder Bund.

Bürgermeister Degeneve erklärt, dass es für gewisse Themenbereiche einen Zuständigen geben soll, der sich mit all den Informationen zu Themen im Zusammenhang mit Europa befassen sollte, damit er diese Informationen wiederum an die Bürger weitergeben kann. Man muss diese Funktion als Ansprechpartner für einen Bereich sehen, wie zum Beispiel der Zivilschutzbeauftragte.

Vizebürgermeister Zistler äußert, dass er diese Funktion gerne übernehmen möchte und sich so als Ansprechpartner für die Bürger in diesem Bereich sieht. Er ist der Meinung, je näher solche Funktionen bei den Bürgern angesiedelt sind, umso mehr Gehör findet dies bei den zuständigen Stellen.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 17.) der TO.: Bestellung eines/einer Sicherheits-Gemeinderates/in**

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet:

Der Österreichische Gemeindebund hat im Bürgermeisterbrief vom 22.3.2016 mitgeteilt, dass Österreich zu den sichersten Ländern der Welt zählt. Gerade Sicherheit und Lebensqualität im unmittelbaren Lebensumfeld sind untrennbar miteinander verbunden. Die Kommunikation und der Austausch zwischen der Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern ist ein Schlüssel für die öffentliche Sicherheit in Österreich und das Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Land. Aus diesem Grund startet das Innenministerium die Initiative GEMEINSAM SICHER. In jeder Gemeinde sollten Sicherheitsgemeinderäte eingerichtet werden, die vom Bürgermeister nominiert oder vom Gemeinderat gewählt werden. Diese unterstützen als Kommunikator Bevölkerung und Polizei. Mit GEMEINSAM SICHER sollen Netzwerke initiiert werden, in denen Anliegen der Bevölkerung thematisiert und gemeinsam mit der Polizei bearbeitet werden.

Im ersten Schritt kann jede Gemeinde ab sofort mindestens einen Sicherheitsgemeinderat bestellen bzw. im Gemeinderat wählen. Diese werden bei Veranstaltungen in den Landespolizeidirektionen, mit Unterstützung der Sicherheitsakademie und des Bundeskriminalamts, näher über die Möglichkeiten ihrer neuen Aufgabe informiert und können sobald wie möglich als Ansprechpartner für Bürger, Vereine oder die Polizei dienen.

Für die Funktion eines Sicherheitsgemeinderates hat sich bis dato GR. Reinhold Jaudas gemeldet.

Bgm. Wolfgang Degeneve stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„**Herr Jaudas Reinhold** wird für die Funktion des Sicherheits-Gemeinderates/der Sicherheits-Gemeinderätin nominiert.“

Debatte

GR Ehrengrubner fragt an, ob hierzu vielleicht auch ein Ersatzfunktionär aufgestellt werden sollte, da Herr Jaudas viele Nacht- und Tagdienste hat, bei denen er nicht erreichbar ist.

Bürgermeister Degeneve entgegnet, dass Herr Jaudas genauso erreichbar ist, wie jeder andere. Sollte ein Bürger ein Anliegen an Herrn Jaudas haben, ist dieser auch per E-Mail erreichbar. Außerdem ist Bürgermeister Degeneve der Meinung, dass sich die Bürger mit Sicherheitsfragen eher an die Polizei direkt, als an einen Gemeinderat wenden werden. Auch wenn GR Jaudas vielleicht nicht immer greifbar ist, würde diese Aufgabe aufgrund seines Berufs doch gut zu ihm passen.

GR Aumayr äußert, dass die Ernennung eines Sicherheitsgemeinderates seiner Meinung nach ein Scherz ist. Zum einen wird vom Innenministerium das Budget soweit gekürzt, dass auch der Polizeiposten in Waizenkirchen geschlossen werden musste, und zum anderen soll der Bevölkerung durch die Ernennung solcher Gemeinderäte suggeriert werden, dass etwas für die Sicherheit der Bürger getan wird. Er ist der Meinung, dass solche Aufgaben im Hoheitsbereich bleiben sollten, in denen Polizeibeamte auf dieses Thema geschult sind, anstatt sie an Gemeinderäte auszulagern. Für Gemeinderäte wird es nämlich immer schwieriger weitere Aufgaben zu erfüllen, deshalb sollten Staatsangelegenheiten auch vom Staat erledigt werden und nicht an Gemeinderäte abgewälzt werden. GR Aumayr spricht an, dass dies bei dem Thema Sicherheitspolitik nicht der richtige Weg ist.

Der Bürgermeister erwidert, dass GR Jaudas selbst zu entscheiden hat, ob er für diese Funktion Zeit hat. Außerdem muss GR Jaudas nicht mehr Zeit aufwenden als bisher, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, da er sich bereits aufgrund seines Berufes mit diesem Thema auskennt. Hauptsächlich gehört zu den Aufgaben eines solchen Sicherheitsgemeinderates, dass er eventuell Informationsveranstaltungen macht, die von der Polizei nicht veranstaltet würden.

GVM Obermayr spricht folgenden Absatz des Antrages an: „Mit GEMEINSAM SICHER sollen Netzwerke initiiert werden, in denen Anliegen der Bevölkerung thematisiert und gemeinsam mit der Polizei bearbeitet werden.“. Dieser Absatz setzt auch eine gewisse Aktivität voraus, die hier suggeriert wird. Er fragt daher an, wie man sich diese Aktivitäten vorstellen kann.

Bürgermeister Degeneve entgegnet, dass auch die Gemeindeverwaltung für Fragen der Bürger zur Verfügung steht oder diese von den zuständigen Funktionären besorgt wird. Auch der Ablauf und Organisation einer Informationsveranstaltung wird von der Verwaltung übernommen.

GR-Ers. Schmutzhart äußert, dass Herr Jaudas zwar aus beruflichen Gründen nicht ständig in Waizenkirchen greifbar ist, er hat jedoch durchaus die Möglichkeit sich in diesen Angelegenheiten einzubringen. Dies wird sich jedoch alles erst zeigen.

GVM Lehner bestärkt auch, dass GR Jaudas immer zuverlässig zurückruft, wenn er einen Anruf erhält.

GR Auinger Andreas äußert, dass er es interessant findet, wieviele Gedanken sich gemacht werden, ob GR Jaudas für diese Aufgabe Zeit hat. GR Jaudas hat sich nämlich selbst zu dieser Funktion gemeldet und somit wird er auch die Zeit dafür finden.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 18.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.12 „Kreuzmayr/Manzing“; Beschlussfassung**

Der Obmann des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau, Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen berichtet:

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 06.05.2015 das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.12 „Kreuzmayr/Manzing“ einzuleiten.

Bei der Änderung handelt es sich im Wesentlichen um die Ausweisung einer Sternsignatur (Bestehendes Wohnhaus im Grünland), um eine widmungstechnische Grundlage für das Wohnhaus zu schaffen, da die bisherige Widmung „Erwerbsgärtnerei“ nicht mehr betrieben wird.

Aufgrund des Einleitungsbeschlusses wurden die betroffenen Grundstückseigentümer, die betroffenen Leitungsträger und das Amt der Oö. Landesregierung um Stellungnahme gebeten.

Sowohl die Grundstückseigentümer, als auch die betroffenen Leitungsträger hatten keine Einwände gegen die Änderung.

Die Abteilung Raumordnung teilte mit Schreiben vom 21.10.2015 mit, dass es sich bei den Gebäuden aus raumordnungsrechtlicher Sicht um ein Gebäude mit landwirtschaftlichem Ursprung handelt und somit eine Sternsignatur nicht vorgesehen ist. Weiters ist aus raumordnungsfachlicher Sicht das Aufrechterhalten der Widmung „Erwerbsgärtnerei“ bei gleichzeitiger Umwidmung der Gebäude in eine Sternchenwidmung nicht nachvollziehbar. Eine Abtrennung der Sternchenwidmung von der Erwerbsgärtnerei wäre somit leicht möglich, da der Betrieb nicht mehr aufrecht ist.

Nach einem Gespräch mit der Abteilung Raumordnungsrecht und dem Ortsplaner konnte geklärt werden, dass es sich bei dem Gebäude um keinen landwirtschaftlichen Ursprung handelt. Das gegenständliche Gebäude weist aufgrund lange zurück liegender Veränderungen und der langjährigen Benützung als Wohnhaus keinen regionstypischen landwirtschaftlichen Charakter auf, welchen es durch die Einschränkungen der baulichen Veränderungen zu schützen gäbe. Außerdem wird der Verweis auf die Nichtnotwendigkeit des Fortbestandes der Widmung „Erwerbsgärtnerei“ zur Kenntnis genommen und die Fläche in Grünland Land- und Forstwirtschaft umgewidmet. Es soll jedoch die bebaubare Fläche des Sternchenhauses auf ca. 1.400 m<sup>2</sup> ausgedehnt werden. Darüber hinaus bestehen auf der Fläche weitere bauliche Anlagen, die im Sinne der Rechtssicherheit in die bebaubare Fläche zu integrieren sind.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau, Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen befasste sich in seiner Sitzung am 19.09.2016 mit der Angelegenheit und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Änderung Nr. 4.12 „Kreuzmayr/Manzing“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 :

Grundstück Nr. 279, KG. Manzing (ca. 1436 m<sup>2</sup>) lt. vorliegendem Planentwurf v. 20.07.2016

Widmung: Sonderausweisung „Sternsignatur“ und Grünland mit nördlicher Schutzzone „SP3 - Schutz- oder Pufferzone im Bauland, in der die Errichtung von Hauptgebäuden untersagt ist.““

Bürgermeister Degeneve ergänzt zum Antrag, dass er beim Land OÖ. den Begriff Landwirtschaft zum damaligen Zeitpunkt abklären konnte. Für die früheren Zeiten war es nämlich üblich zwei Schweine und ein paar Hühner zur Selbstversorgung zu halten. Dies entspricht jedoch keinem landwirtschaftlichen Betrieb in dem Sinne. Weiters besteht auf dieser Liegenschaft schon seit sehr vielen Jahren kein landwirtschaftliches Gebäude oder dergleichen.

Debatte:

GR Aumayr spricht an, dass der Antrag doch sehr widersprüchlich ist, da die Abteilung Raumordnung anfangs von einer ehemaligen Landwirtschaft spricht und die Definition ein Jahr später wieder ändert. Er weist darauf hin, dass früher grundsätzlich nur Gebäude mit landwirtschaftlichem Hintergrund keine Widmung erhalten haben. Jedoch jene Gebäude mit reinen Wohnzwecken bereits früher als Sternchenbauten gewidmet wurden. Für GR Aumayr hat es als politischen Beobachter daher den Anschein, aufgrund der Meinungsänderung durch ein Gespräch mit der Abteilung Raumordnung, dass Familie Kreuzmayr sich die Meinung politisch beim Land OÖ. gerichtet hat. Weiters macht GR Aumayr darauf aufmerksam, dass mit einer Grünlandwidmung massive Einschränkungen bei Umbauten oder Sanierungen verbunden wären und somit unbedingt eine Sternchenwidmung benötigt wird.

Bürgermeister Degeneve stellt klar, dass sich bereits seit Jahren kein landwirtschaftliches Gebäude dort befindet. In solchen Fällen ist es immer schwierig zu beurteilen, ob man durch das Füttern von zwei Schweinen und ein paar Hühnern in Objekt als Landwirtschaft bezeichnen kann. Aufgrund dessen ist sich die Abteilung Raumordnung auch bereits mit ihm einig, dass dies nicht als ehemalige Landwirtschaft gilt.

GVM Auinger stellt die Anfrage an GR Aumayr, welche baulichen Maßnahmen mit einer Sternchenwidmung, im Vergleich zu einer Grünlandwidmung, durchgeführt werden dürfen.

GR Aumayr erklärt ihm, dass Gebäude im Grünland nicht ganz abgerissen werden, jedoch am selben Standort mit der gleichen Optik wieder aufgebaut werden müssen. Mit einer Sternchenwidmung ist es möglich die Gebäude abzureißen und nach eigenen Vorstellungen, sofern es ins Landschaftsbild passt, wieder zu errichten.

GVM Auinger ist der Meinung, dass im Gemeinderat einst eine Dorfgebietswidmung beschlossen wurde anstatt einer Sternchenwidmung, da baulich in einer Dorfgebietswidmung mehr möglich gewesen wäre.

Bürgermeister Degeneve korrigiert GVM Auinger, dass bei einer Sternchenwidmung bauliche Maßnahmen nur auf einer begrenzten Fläche vorgenommen werden dürfen. Außerdem wird vom Land sehr wohl überprüft, ob die Gebäude erhaltenswürdig sind, ansonsten würde keine Sternchenwidmung möglich sein. Bürgermeister Degeneve betont auch, dass er als Bürgermeister froh darüber ist, wenn Sternchenwidmungen erteilt werden, da endlich für Gebäude im Grünland eine Rechtssicherheit besteht und die Gebäude somit nicht verfallen müssen. Weiters versichert Bürgermeister Degeneve, dass auch bei Sternchenwidmungen keine modernen Flachdachbauten seitens des Naturschutzes genehmigt würden. Außerdem sind die Bestimmungen für Gebäude im Grünland bei weitem nicht mehr so streng, wie von GR Aumayr geschildert, da nach der Raum-

ordnungsgesetzesnovelle ein Abbruch und Neuerrichtung von 49 % der Bausubstanz möglich ist, wo bei dies ins Landschaftsbild passen und an derselben Stelle errichtet werden muss.

GR Aumayr spricht an, dass durch diesen Fall auch anderen Gebäuden ermöglicht werden sollte, eine solche Widmung zu erhalten, damit eine Gleichberechtigung hergestellt wäre.

Bürgermeister Degeneve entgegnet, dass es in Waizenkirchen nicht mehr viel von solchen Gebäuden gibt. Außerdem muss jeder Fall für sich behandelt werden, da die Gebäude für eine solche Widmung auch nicht zu groß sein dürfen.

#### A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **Zu Pkt. 19.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.18 „Gruber/Esthofen“ – Beratung und Beschlussfassung; Einleitung des Verfahrens**

Bürgermeister Degeneve berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau, Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Grundstückseigentümer der Liegenschaft Esthofen 4 planen einen geringfügigen Zubau an der östlichen Seite des Wohnhauses.

Nachdem die Grundstücksgrenze gleich der Gebäudegrenze verläuft, müsste für diesen Zubau eine neue Bauplatzbewilligung erstellt werden, wofür eine geringfügige Widmungserweiterung notwendig ist.

DI Reifeltshammer erstellte daher mit 03.09.2016 einen Planentwurf mit der geplanten Widmungserweiterung. Da es sich bei der Erweiterung um weniger als 300 m<sup>2</sup> handelt, gilt die Fläche als nicht selbständig bebaubar. Die Widmungserweiterung ermöglicht daher nur eine bessere Benutzbarkeit des bestehenden Bauplatzes. Aufgrund dessen ist auch keine Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes erforderlich.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau, Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen befasste sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 19.09.2016 und stellte daher folgenden

#### A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Durchführung der Änderung Nr. 4.18 „Gruber/Esthofen“ soll gemäß dem Vermessungsplan von DI Reifeltshammer vom 03.09.2016 eingeleitet werden.

Geplante Widmung: Dorfgebiet“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen:

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 20.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.19 „Weinzierlbruck 3“ – Beratung u. Beschlussfassung**

Der Obmann des Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau, Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen berichtet:

Die Firma Inov8ix GmbH, Edelweißstraße 2, 4072 Alkoven, welche durch den Geschäftsführer Ing. Rammerstorfer Andreas vertreten wird, hat kürzlich das Objekt Weinzierlbruck 3 erworben.

Es ist geplant, in dem Objekt 12 Wohnungen zur errichten.

Das ehemalige landwirtschaftliche Objekt weist derzeit eine Dorfgebietswidmung auf. Für die Errichtung von 12 Wohnungen in einem ehem. landwirtschaftlichen Gebäude mit Dorfgebietswidmung ist jedoch eine Sonderausweisung notwendig.

Es wurde daher durch Herrn Ing. Rammerstorfer mit Schreiben vom 16.08.2016 um eine „Sonderwidmung zur Wohnnutzung mit 12 Wohnungen“ für das Grundstück Nr. 177/1, KG. Manzing ersucht.

Nachdem sich jedoch das Objekt unmittelbar in der Nähe eines laufenden Betriebes befindet, wären Immissionsbelastungen aus dem Umgebungsbereich zu erwarten. Einer Zustimmung für die Sonderausweisung zur Errichtung von 12 Wohnungen würde nicht den Planungszielen der Gemeinde entsprechen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau, Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen hat sich in seiner Sitzung am 19.09.2016 mit der Angelegenheit befasst und stellt daher folgenden

Antrag:

„Dem Ansuchen des Herrn Ing. Rammerstorfer, Fa. Inov8ix GmbH, Edelweißstraße 2, 4072 Alkoven, vom 16.08.2016 auf „Sonderwidmung zur Wohnnutzung mit 12 Wohnungen“ für das Grundstück Nr. 177/1, KG. Manzing“ wird nicht stattgegeben.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen:

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 21.) der TO.: Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.20; Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2.05 „Erweiterung Mitterfeld“ – Einleitung des Verfahrens**

Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau, Schule u. Kinderbetreuungseinrichtungen.

Frau Augl-Strigl Susanne, Eschenbachweg 14, 4048 Puchenau, ersuchte mit Schreiben vom 26.08.2016 um Umwidmung ihres Grundstückes Nr. 1320, KG. Waizenkirchen von Grünland in Wohngebiet.

Die Parzelle grenzt südöstlich dem Siedlungsgebiet „Am Mitterfeld“ an und weist eine Fläche von ca. 11.700 m<sup>2</sup> auf. Durch die Umwidmung des Grundstückes könnten mindestens 11 Wohnbaugrundstücke geschaffen werden.

Nachdem das Grundstück momentan als Grünland gewidmet ist und auch nicht im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehen ist, ist die Änderung sowohl des Flächenwidmungsplanes als auch des Örtl. Entwicklungskonzeptes notwendig.

Da im Gemeindegebiet die Wohnbaureserven bereits ziemlich ausgeschöpft sind und die Infrastruktur durch die Aufschließung der Wohnbaugründe „Am Mitterfeld“ bereits vorhanden ist, würde sich dieses Grundstück als Baulanderweiterung sehr gut eignen.

Um einen Verkauf und eine zügige Bebauung der Wohnbaugründe sicherzustellen, sollte jedoch mit der Grundstückseigentümerin ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 19.09.2016 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und stellt daher den

**A n t r a g:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Durchführung der Änderung Nr. 4.20 „Erweiterung Mitterfeld“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie zur Änderung Nr. 2.05 des Örtl. Entwicklungskonzeptes wird entsprechend den vorliegenden Planentwürfen für folgendes Grundstück eingeleitet.

Grundstück Nr. 1320, KG. Waizenkirchen

Geplante Widmung: Wohngebiet

Fläche: 11.716 m<sup>2</sup>“

**A b s t i m m u n g:**

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen:

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 22.) der TO.: Allfälliges****a) Altenheim**

Bürgermeister Degeneve berichtet, dass er bereits dabei ist, den Auftrag zum Altenheim, der ihm in der letzten Gemeinderatssitzung erteilt wurde, aufzuarbeiten. Bei den Recherchen stellte sich heraus, dass es doch Alternativen als neuen Standort für das Alten- und Pflegeheim geben könnte. Weiters teilt er mit, dass die Wirtschaftskammer eine negative Stellungnahme zum Neubau am selben Standort oder zur Neuerrichtung von Wohnungen in das bestehende Gebäude, abgegeben hat. Außerdem erhielt er von Hofrat Mag. Wall vom Land OÖ. die Mitteilung, dass ein Umbau des bestehenden Altenheimes auf keinen Fall vom Land OÖ. finanziert wird. Sollte sich die Gemeinde daher für einen Umbau des bestehenden Gebäudes entscheiden, müsste dies auch von der Gemeinde zur Gänze selbst finanziert werden. Bürgermeister Degeneve weist daraufhin, dass er aufgrund dieser Mitteilung die Recherchen zu einem Umbau nicht weiter verfolgen wird.

GR Aumayr bemerkt zu den Ausführungen von Ing. Lehner anfangs der Sitzung und zur negativen Stellungnahme der Wirtschaftskammer, dass sich an der rechtlichen Lage für die Firmen durch eine andere Verwendung des Altenheimes nichts ändern wird, da die Firmen bereits jetzt zum bestehenden Wohngebiet gewisse Lärmschutzmaßnahmen einzuhalten haben. Durch die Wohnnutzung des Gebäudes ändert sich daher nichts.

Bürgermeister Degeneve entgegnet, dass dies schon ein starkes Problem für die Firmen ist, da im Nachhinein durch die umliegenden Bewohner Beschwerden nachreklamiert werden können. Außerdem wurde damals vom Gemeinderat auch entschieden, dass das Betreubare Wohnen nicht an diesem Standort errichtet werden soll, damit die Firmen geschützt werden. Weiters betont Bürgermeister Degeneve, dass es die Firmen auch verdient haben, geschützt zu werden, nachdem sie viel Kommunalsteuer an die Gemeinde abführen müssen. Die Angst der Betriebe ist oft damit begründet, dass von den Anrainern immer öfter Beschwerden und Anzeigen eingebracht werden, oft auch ohne Grund, und immer die Firma in Beweispflicht steht und nicht der Anzeigende. Es gilt daher eine Lösung für die Verwendung des Altenheimes zu finden, die auch für die Betriebe in Ordnung ist. Am Allerliebsten wäre es den Gewerbetreibenden, das Altenheim gleich woanders zu situieren. Weiters findet er die Bemerkung grob fahrlässig, dass es für die Betriebe egal wäre, wenn statt dem Alten- u. Pflegeheim Wohnungen errichtet werden würden.

GR Auinger bemerkt, dass die Grüne-Fraktion auch im vorletzten Tagesordnungspunkt gegen die Errichtung von 12 Wohnungen neben einem Betrieb gestimmt hat. Er versteht daher nicht, warum er in diesem Fall die Problematik nicht versteht.

GR Aumayr erwidert, dass der Konflikt mit dem Betrieb im vorletzten Tagesordnungspunkt nicht der einzige Grund für die Abweisung der Sonderwidmung war und dies im Ausschussprotokoll nachzulesen ist.

Bürgermeister Degeneve bemerkt hierzu, dass GR Aumayr derjenige war, der in der Ausschusssitzung darauf hingewiesen hat, dass sich ein Betrieb in unmittelbarer Nähe befindet.

Dies korrigiert GR Aumayr und betont, dass dieser Hinweis von GR Wagner erfolgte. Weiters äußert GR Aumayr, dass es im vorletzten Tagesordnungspunkt grundsätzlich um die Wiederverwendung von leerstehenden Bauernhöfen ging und wie man mit solchen Wiederverwendungszwecken als Gemeinde aus einem Gleichheitsgrundsatz umgeht.

Der Bürgermeister erwidert, dass er selbst anfangs darüber gesprochen hat, dass sich das Objekt unmittelbar in Ortsnähe befinden würde. Anschließend wurde jedoch der Einwand von GR Wagner eingebracht, dass man unmöglich Wohnungen neben diesem Betrieb errichten kann. Dieser Einwand wurde von jedem Ausschussmitglied angenommen.

GR Aumayr betont nichts desto trotz nochmals, dass sich in dieser Angelegenheit Herr Ing. Lehner nicht fürchten muss, da er bereits die Auflagen aufgrund der bestehenden Anrainer erfüllen muss. Es macht daher seiner Meinung nach keinen Unterschied mehr, ob das Altenheim für Wohnungen herangezogen wird, da die Aufgaben bereits jetzt schon erfüllt werden müssen und dadurch auch nicht mehr werden.

**b) Geschwindigkeitsmesstafel**

GR Ehrenguber bedankt sich bei den Bauhofmitarbeitern, dass die Geschwindigkeitsmessanlage jetzt mit Ladegerät funktioniert.

**c) Heimat- und Kulturwerk – Grabungen**

GR Ehrenguber erkundigt sich, ob es bereits Entscheidungen oder Gespräche in der Angelegenheit mit den Grabungen des Heimat- und Kulturwerkes, wie er es bereits in der letzten Sitzung angesprochen hat, stattgefunden haben.

GVM Jany entgegnet, dass er bereits mit Herrn Kriegner vom HKW bzgl. eines Besichtigungstermins in Kontakt getreten ist, um zu erfahren, in welchem Ausmaß die Grabungen durchgeführt werden sollten. Es nach Aussage von Herrn Kriegner eventuell eine Informationsveranstaltung stattfinden. Weiters berichtet GVM Jany, dass von seiten der Gemeinde für die Unterbringung von 20 Personen im Turnsaal und für die Ausstattung gesorgt wird.

**d) Förderung Betriebsneugründungen**

GVM Obermayr erwähnt, dass Betriebe bei Neugründungen innerhalb der ersten fünf Jahre eine Reduktion der Kommunalsteuer als Betriebsförderung der Gemeinde erhalten. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob der Eurospar auch in die Regelung fallen würde.

Bürgermeister Degeneve erwidert, dass die Reduktion von der Fa. Spar beantragt werden müsste und dann eine juristische Prüfung über die Förderungswürdigkeit durchgeführt werden müsste. Bis dato wurde jedoch kein Antrag der Firma Spar gestellt.

